

TARGO•VERSICHERUNG

Schutz und Vorsorge

TARGO Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2021	2020	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	1.092,4	1.066,1	2,5
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	141,5	144,8	-2,3
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	696,2	665,6	4,6
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	5.957,2	5.651,6	5,4
Kapitalanlagen ³⁾	6.197,9	5.888,7	5,3
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	174,0	120,4	44,5
Nettoverzinsung (in %)	3,2	2,4	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
5	Wirtschaftsbericht
13	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB
13	Risikobericht
22	Prognose- und Chancenbericht
28	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021 (Anlage 1 zum Lagebericht)
32	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
33	Jahresabschluss
34	Bilanz
38	Gewinn- und Verlustrechnung
40	Anhang
70	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
77	Überschussbeteiligung
129	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Christopher Lohmann

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
der Talanx AG
Hannover

Norbert Kox

stellv. Vorsitzender

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
der HDI Deutschland AG
Bergisch Gladbach

Thomas Grusa

(bis 28.2.2022)

Arbeitnehmersvertreter

Diplom-Betriebswirt (BA)
Wernau

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der neue leben Lebensversicherung AG
Brühl

Berthold Rüsing

Mitglied des Vorstands
der TARGOBANK AG
Bochum

Andrea Schwarzlos

(bis 28.2.2022)

Arbeitnehmersvertreterin

Versicherungsfachwirtin
Hilden

Vorstand

Iris Kremers

Vorsitzende

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Personal
- Compliance
- Revision
- Datenschutz
- Recht

Silke Fuchs

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Betrieb
- Geldwäschebekämpfung

Sven Lixenfeld

(seit 9.11.2021)

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung (Leben)
- Vermögensanlage und -verwaltung
- IT

Sascha Müller

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

Dr. Thorsten Pauls

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling

Dr. Patrick Dahmen

(bis 31.8.2021)

Hilden

Michael Krebbers

(bis 31.1.2021)

Hilden

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die TARGO Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist die Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx Konzerns gebündelt. Sitz der TARGO Lebensversicherung AG ist Hilden.

Auszeichnungen durch Ratingagenturen

Die TARGO Lebensversicherung AG wurde von folgenden Ratingagenturen bewertet:

- Im Berichtsjahr wurde die TARGO Lebensversicherung AG als Kerngesellschaft der Talanx-Erstversicherungsgruppe erneut von Standard & Poor's, London, bewertet. Das sehr gute Financial Strength Rating von „A+“ mit stabilem Ausblick wurde bestätigt.
- Mit „sehr gut“ bei der Kundenzufriedenheit wurde die TARGO Lebensversicherung AG vom Wirtschaftsmagazin Euro in Zusammenarbeit mit der Analysegesellschaft für Anlage und Versicherungsprodukte bewertet. Als Grundlage dienten die Angebote und Leistungen von insgesamt 67 Versicherungsgesellschaften.
- Die unabhängige Ratingagentur Franke & Bornberg hat die folgenden Produkte mit einem hervorragenden FFF+ (hervorragend) bewertet:
 - Privat-Rente Komfort
 - Privat-Rente DAX® Garant
 - Investment-Rente
- Das Handelsblatt gab dem Produkt „Investment Rente“ zum dritten Mal in Folge eine Top-Bewertung. Im Ranking mit anderen namhaften Versicherern ging die fondsgebundene Rentenversicherung erneut als Testsieger hervor. Hintergrund ist die gute Qualität der Fondsauswahl. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Fondsexperten der TARGOBANK und deren kontinuierliche Anpassung der Fondsauswahl hat zu der Top-Platzierung geführt.

- Das unabhängige Analysehaus MORGEN & MORGEN hat das Produkt „Risiko Komfort“ zur Absicherung von Hinterbliebenen mit 4 Sternen (sehr gut) bewertet.

Unsere Vertriebspartner

Die TARGO Lebensversicherung AG ist exklusiver Versicherungspartner der TARGOBANK. Bereits 1985 startete die TARGOBANK den Verkauf eigener Versicherungsprodukte über den Bankschalter. Die Kooperation zwischen der TARGO Lebensversicherung AG und der TARGOBANK AG verfolgt das Ziel, zu den erfolgreichsten Bancassurance-Modellen in Deutschland zu gehören. Im Rahmen dieser bereits langjährigen Kooperation verbindet sich die Vertriebsstärke der TARGOBANK mit dem Versicherungs-Know-how des Talanx Konzerns. Mit dieser Beständigkeit zeigen beide Partner ihre Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit und schaffen die Grundlage für den weiteren kontinuierlichen Ausbau.

Gemeinsam mit dem Bankpartner bietet die TARGO Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die nach Meinung beider Unternehmen optimal auf die Bedürfnisse der TARGOBANK-Kunden ausgerichtet sind. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Schutz und Vorsorge. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege des Bankpartners entwickelt.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So kann beispielsweise am Point of Sale in den Filialen jeder Kunde mit einer webbasierten Software über Versicherungsprodukte beraten werden. Darüber hinaus ist die TARGO Lebensversicherung AG an die Verkaufsanwendung des Partners angeschlossen, was den sofortigen Abschluss eines Vertrags vor Ort ermöglicht.

Mit dem nötigen Versicherungs-Know-how werden die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK von den Vertriebscoaches der TARGO Lebensversicherung AG ausgestattet. Diese führen Workshops durch, unterstützen die Vertriebsmitarbeiter am Point of Sale und sind Ansprechpartner für die Führungskräfte der TARGOBANK.

Die Kunden der TARGO Lebensversicherung AG profitieren von den ineinandergreifenden Stärken einer auf das Privatkundengeschäft spezialisierten Bank und eines Versicherungsunternehmens sowie dem Angebot „aus einer Hand“. Durch die vollständige Einbindung in das Corporate Design, das Produktportfolio und die IT der Bank wird ein absatzstarker Verkauf auf allen Vertriebskanälen der TARGOBANK ermöglicht.

Die Versicherungsprodukte der TARGO Lebensversicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der TARGOBANK. Sie stehen den Kunden über die verschiedenen Vertriebskanäle teilweise rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – zur Verfügung. Die TARGOBANK betreibt mehr als 330 Standorte in über 250 Städten in Deutschland.

Wartezeiten für Antragsprüfung und Postzustellung gibt es nicht. Die TARGOBANK-Kunden, die Versicherungsprodukte abschließen, bekommen die Versicherungspolice in der Regel umgehend in der Filiale ausgehändigt. Der Versicherungsschutz besteht dann direkt ab Unterschrift.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Im Zuge des im Frühjahr 2022 zum Abschluss kommenden Projektes „One HDI“ sollen die rund 7.650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der tarifgebundenen bisherigen Gesellschaften in der neuen, ebenfalls tarifgebundenen Arbeitgebergesellschaft HDI AG (vormals: HDI Service AG) zusammengeführt werden. Die Anzahl der aktuell 21 mitarbeiterführenden Gesellschaften der Talanx Erstversicherungsgruppe in Deutschland wird sich fast halbieren. Ebenso wird die Zahl der örtlichen Betriebe reduziert, ohne dass es zu Standortschließungen, Mitarbeiterabbau oder Versetzungen kommt.

Die Einbindung der TARGO Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb werden ab dem 1.3.2022 durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die TARGO Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die TARGO Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Am Standort Hilden erbringen die HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH Inbound-Callcenter-Dienstleistungen sowie die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG Outbound-Callcenter-Dienstleistungen für unsere Gesellschaft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft stand zu Beginn des Jahres 2021 zunächst noch unter dem Einfluss neuer Corona-Infektionswellen und damit einhergehender Beschränkungen des öffentlichen Lebens. Erst mit Fortschreiten der Impfkampagne nahm die konjunkturelle Erholung im Frühjahr wieder Fahrt auf. Nachdem die globale Wirtschaftsleistung 2020 erst den zweiten Rückgang in den vergangenen 40 Jahren verzeichnet hatte, verbuchte sie 2021 mit einem Plus von 5,9 % gegenüber dem Vorjahr den stärksten Anstieg in diesem Zeitraum.

In Deutschland spiegelte sich diese Entwicklung in einem kräftigen Zuwachs der Exporte wider, die ihren Vorjahresrückgang kompensieren konnten. Während der Staat seine Konsumausgaben zur Unterstützung der Erholung erneut ausweitete, übten sich die privaten Haushalte angesichts von Preissteigerungen infolge sich verteuernder Rohstoffe sowie Lieferkettenstörungen in Zurückhaltung. Letztere machten auch der Industrie zu schaffen, deren Produktionsvolumen im November immer noch rund 3 % unter dem Vorkrisenniveau lag. Insgesamt blieb das Wachstum der deutschen Wirtschaftsleistung gemessen am BIP mit +2,8 % zum Vorjahr deutlich hinter demjenigen der Eurozone (voraussichtlich +5,2 %) zurück. Die großen Euro-Länder Frankreich (voraussichtlich +6,8 %) und Italien (voraussichtlich +6,3 %) übertrafen die hiesige Entwicklung deutlich, nachdem die Volkswirtschaften jedoch im Vorjahr auch erheblichere Einbußen verzeichnet hatten. Unterstützt wurde das stärkste Wachstum der Eurozone seit ihrem Bestehen durch umfangreiche fiskalische Maßnahmen sowie eine unverändert expansive Geldpolitik der EZB.

In den USA unterstützte die Regierung des neuen Präsidenten Biden mit weiteren Fiskalpaketen die Post-Corona-Erholung, obgleich das Gesamtvolumen mit 1.844 Mrd. USD deutlich geringer ausfiel als im Vorjahr (3.703 Mrd. USD). Diese sorgten in Verbindung mit der bis zum Herbst laufenden Arbeitslosenunterstützung sowie hohen Ersparnissen für eine Belebung des privaten Konsums, des wichtigsten Wachstumsträgers der US-Wirtschaft. Auch die Investitionen legten vor dem Hintergrund einer sich erholenden Nachfrage und des anhaltenden Niedrigzinsumfelds kräftig zu. Mit einem Zuwachs von 5,7 % zum Vorjahr (2020: -3,4 %) übertraf das US-Bruttoinlandsprodukt 2021 bereits wieder sein Vorkrisenniveau.

Übertroffen wurde die Wachstumsdynamik in den Industrie- von der in den Schwellen- und Entwicklungsländern, die ihrerseits 2021 einen Wachstumsrekord innerhalb der letzten zehn Jahre verzeichneten. Hierbei ergab sich jedoch ein differenziertes Bild: Asien liegt hinter Lateinamerika, nachdem die Wirtschaftsleistung dort im ersten Pandemiejahr rund doppelt so stark eingebrochen war. In China, das als einer der wenigen großen Wirtschaftsräume selbst 2020 ein positives Wirtschaftswachstum hatte verbuchen können, wuchs das Bruttoinlandsprodukt 2021 um 8,1 % zum Vorjahr und damit so stark wie seit 2011 nicht mehr.

Hatte der coronabedingte Nachfrageeinbruch 2020 weltweit noch für eine deutlich sinkende Preisdynamik gesorgt, legten die Teuerungsraten im vergangenen Jahr zu. In den USA erreichte die Inflationsrate in der Spitze 7,0 % (höchster Wert seit 1982), in der Eurozone 5,0 % (höchster Wert seit Beginn der Währungsunion). Im Jahresdurchschnitt ergab sich ein Anstieg von 1,2 % auf 4,7 % bzw. von 0,3 % auf 2,6 %. Im Zuge der Konjunkturerholung trieben vor allem steigende Preise für Rohstoffe sowie Störungen der globalen Lieferketten die Teuerung.

Zahlreiche Notenbanken rund um den Globus leiteten unter diesem Eindruck die Wende hin zu einer wieder restriktiveren Geldpolitik ein. Die US-Notenbank Fed verzichtete zwar 2021 auf eine Erhöhung ihres in der Pandemie auf 0,00 bis 0,25 % gesenkten Leitzinses, begann jedoch im Herbst mit der Reduzierung ihrer monatlichen Anleihekäufe. Auch die EZB beließ ihren Einlagensatz bei -0,50 %. Im Gegensatz zur Fed haben die Währungshüter im Euroraum eine Verringerung des Tempos ihrer Anleihekäufe jedoch bislang lediglich avisiert und noch nicht umgesetzt.

Kapitalmärkte

Die internationalen Finanzmärkte standen 2021 im Spannungsfeld zwischen Konjunkturoffnungen auf der einen sowie Sorgen vor einer ausufernden Inflation und entsprechenden Notenbankreaktionen auf der anderen Seite. Vor diesem Hintergrund markierte der S&P 500 im Jahresverlauf mehrfach Allzeithochs und legte insgesamt 26,9 % zu. Auch die europäischen Leitindizes erreichten neue Rekordniveaus. Auf Jahressicht blieb die Performance von DAX (+15,8 %) und EURO STOXX (+20,4 %) jedoch hinter derjenigen ihres US-Pendants (S&P 500) zurück. Erheblich schlechter lief es hingegen für die Aktienmärkte in den Schwellen- und Entwicklungsländern (MSCI EM: -4,6 %), wobei insbesondere China (MSCI CHINA: -22,4 %) angesichts diverser Regulierungsvorstöße der Regierung sowie Verwerfungen im Immobiliensektor hervorstach.

Erwartungen bezüglich steigender Leitzinsen und einer zukünftig geringeren Unterstützung durch die Anleihekäufe der Notenbanken sorgten 2021 für Kursverluste an den Rentenmärkten in den USA und Europa. Die Rendite 10-jähriger US-Treasuries stieg in der Spitze auf 1,74 % und lag zum Jahresende mit 1,51 % um 0,6 Prozentpunkte höher als zu Jahresbeginn. Bei Bundesanleihen gleicher Laufzeit betrug der Anstieg knapp 0,4 Prozentpunkte. Diese Bewegungen machten auch vor den Risikoauflagen für südeuropäische Staatsanleihen nicht Halt, wobei die positive Konjunkturerholung und die anhaltende Unterstützung durch die Notenbanken stärkere Anstiege verhinderten. Im Einklang mit den Preisen anderer Rohstoffe stieg der Ölpreis 2021 kräftig von 52 USD auf 78 USD (Brent), während der Goldpreis 3,6 % auf 1.829 USD je Feinunze einbüßte und der EUR gegenüber dem USD 6,9 % auf 1,137 abwertete.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 1,1 % auf 223,4 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2021 ein Beitragswachstum von 2,2 % auf 76,6 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 45,0 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 5,0 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 1,4 % auf 101,8 Mrd. EUR sinkende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Bei leicht auf 65,3 Mrd. EUR steigendem Geschäft gegen laufenden Beitrag resultiert der Rückgang aus dem Geschäft gegen Einmalbeitrag, welches um 4,7 % auf 36,5 Mrd. EUR nachgab. Ein heterogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Während die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds um 26,4 % auf 1,3 Mrd. EUR stiegen, sanken die der Pensionskassen um 2,4 % auf 2,2 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Fi-

nanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2021 fort.

Richtlinie über den Versicherungsbetrieb

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten wird unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Für den Bereich der Restschuldversicherung wurde mit dem Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz am 3.6.2021 ein Provisionsdeckel gesetzlich verankert, der ab dem 1.7.2022 in Kraft treten wird.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

In dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

EU-Geldwäscherichtlinie

Mit Inkrafttreten des novellierten Geldwäschegesetzes (GwG) am 26.6.2017 sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 GwG in Verbindung mit § 6 GwG Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von ihr angebotenen Versicherungsprodukte und der Darlehensvergabe im Sinne von § 1

Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und den §§ 53 bis 56 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter wurden bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Soweit die Darlehensvergabe im Rahmen der Kapitalanlage durch die Ampega Asset Management GmbH erfolgt, ist dafür ein Prozess vereinbart. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit dem Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft statt.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen des Talanx Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Diese Rundschreiben werden laufend angepasst und erweitert. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin gab es in diesem Jahr auf Ebene der EU und in Deutschland regulatorische Initiativen für die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von künstlicher Intelligenz, die auch die Versicherungswirtschaft betreffen und deren Entwicklung und konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern beobachtet wird.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beratung und Kontrolle der Vorgaben

ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamsten Umgang mit den Daten sensibilisiert (durch Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzerfordernungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzerfordernungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und des deshalb weiter gesunkenen Referenzzinses hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2021 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %, da für das Geschäftsjahr 2021 der Referenzzinssatz 1,57 % beträgt.

Policen- und Antragsmodell

Weiterhin zum Teil ungeklärt sind die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten, die von Versicherungsnehmern unter Rückgriff auf die Rechtsprechung des EuGH und BGH wegen fehlerhafter Belehrungen bei Vertragsschlüssen in den Jahren 1994 bis 2007 erklärt werden.

Im Hinblick auf die von der TARGO Lebensversicherung AG verwendeten Belehrungen gehen wir von einer nur geringen Betroffenheit aus.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Nach der erfolgreichen Beendigung des Strategie-Programms KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) will der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland mit dem Programm GO25 durch seine Stärken im Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie als Partner von Banken und Maklern sein profitables Neugeschäft bis 2025 ausbauen. Mit profitablen Neugeschäft, Kostendisziplin, fokussiertem Underwriting, digitaler Prozesseffizienz und der Handlungs- und Denkweise eines Mittelständlers soll bis 2025 die Eigenkapitalrendite des Geschäftsbereichs auf das Ziel der Talanx Gruppe von mehr als 10 % über risikofreiem Zins erhöht werden.

Das neue risikoträgerübergreifende Leben-Betriebsmodell ist im Rahmen des 2020 gestarteten Programms Harbour inzwischen umgesetzt. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Programm-Aktivitäten auf Maßnahmen zur weiteren Automatisierung und Digitalisierung und dem Ausbau der Kunden- und Vertriebsorientierung. Damit leistet das neue Betriebsmodell Leben einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

Mit Voyager4life wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei HDI Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Die Überführung des Neugeschäfts in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus ist weitestgehend abgeschlossen. Die Überführung/Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme wird konsequent in GO25 weiterverfolgt. Eine systemtechnisch vorgegebene strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden.

Im Rahmen des Projekts Orange wurde ein zentrales Restkredit-IT-System für die Bancassurance-Gesellschaften zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Nach der Migration der Restkreditversicherungsbestände in 2020 erfolgte Anfang Februar 2021, mit der Migration der Leistungsfälle (einschließlich der Historien und Schriftwechsel), die Migration des vierten und letzten Migrationspa-

ketes. Nach Abschluss der üblichen Nacharbeiten zur Migration wurde das Projekt Orange im Mai 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Arbeiten nach der Corona-Pandemie – modernes und flexibles Arbeitsmodell im Konzern

Die Arbeits- und Mobilitätskonzepte hat der Talanx Konzern u. a. infolge der Corona-Pandemie angepasst: Dem Wunsch nach mehr Flexibilität durch mobiles Arbeiten wollen wir Rechnung tragen und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen. Der Konzernvorstand und der Konzernbetriebsrat haben daher für die Erstversicherungsgruppe in Deutschland weitreichende und sehr flexible Arbeitsmodelle beschlossen. Dabei stehen Regelungen zur neuen Gestaltung des mobilen Arbeitens, der technischen Ausstattung, der künftigen Bürowelt sowie zu gesundheitlichen Fragen im Vordergrund. Wer am mobilen Arbeiten teilnimmt, kann künftig bis zu 60 % seiner Arbeitstage mobil arbeiten – die Bezugsgröße ist das Kalenderquartal, um besonders hohe Flexibilität zu schaffen; zudem entwickeln viele Gesellschaften in Ländern innerhalb des Konzerns eigene Antworten, wie sie die Arbeit der Zukunft bestmöglich organisieren.

Umsetzung Insurance Distribution Directive (IDD) Training

Die TARGO Lebensversicherung AG übernimmt für ihren Vertriebspartner TARGOBANK die vollständige Umsetzung der IDD-Vorgaben im Bereich der Mitarbeiterqualifizierung. Zu den gesetzlichen IDD-Vorgaben haben die Kooperationspartner sich zusätzlich weitere Kriterien auferlegt, die zur kontinuierlichen Weiterbildung der TARGOBANK-Mitarbeiter führen und somit die Qualität im Versicherungsverkauf weiter steigern. Das Absolvieren von E-Learning-Maßnahmen, die Dokumentation aller weiteren Weiterbildungsmaßnahmen und die Kontrolle aller Vorgaben erfolgt vollständig digital über das Lernmanagementsystem der TARGO Lebensversicherung AG. Zusätzlich schafft das Lernmanagementsystem für alle Zielgruppen (die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK und das TARGOBANK-Callcenter) die benötigte Transparenz in allen Prozessen. Diese etablierten Prozesse und Systeme sorgen dafür, dass es auch dieses Jahr allen Vertriebsmitarbeitern der TARGOBANK ermöglicht wird, die IDD-Anforderungen zu erfüllen. Auch während der anhaltenden Corona-Pandemie und der nicht möglichen Präsenzteilnahme stellt die TARGO Lebensversicherung AG alternativ Möglichkeiten in Remote zur Verfügung. Die Erfüllung der IDD-Weiterbildungsstunden konnte durchgängig gewährleistet werden.

Corona-Pandemie verstärkt Nutzung digitaler Technologien

Auch die TARGO Lebensversicherung AG ist von den Veränderungen betroffen, die die Pandemie mit sich bringt. Im Fokus der Aktivitäten, um auf die Veränderungen zu reagieren, stand dabei, die

Ausbreitung von Corona zu verlangsamen, die Mitarbeiter und Kunden bestmöglich zu schützen und das Geschäft möglichst stabil zu halten. Bereits mit dem ersten Shutdown im März 2020 hatte die TARGO Lebensversicherung AG ihre Tätigkeit fast vollständig ins mobile Arbeiten verlagert. Mit digitalen Kollaborationstools konnte eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erfolgreich sichergestellt werden. Im weiteren Verlauf der Pandemie wurde die Nutzung dieser Tools alltäglich und das „New Normal“ mit hybriden Arbeitsmodellen rückte in den Fokus. Um dieser Entwicklung auch vor Ort bestmöglich Rechnung zu tragen, wurden die Büroräume in einem Pilotprojekt vollständig neu gestaltet. Die „Dynamic Spaces“ ohne feste Arbeitsplätze und mit hochmodernen und ansprechenden Kollaborationsräumen werden sukzessive in weiteren Konzernteilen umgesetzt.

Ein wichtiger Punkt für die TARGO Lebensversicherung AG ist, den Kunden in der besonderen Situation nicht aus den Augen zu verlieren. Um diese möglichst gut zu unterstützen, wurden Kulanzentscheidungen getroffen, umfangreiche Zahlungshilfen sowie schnelle Kontaktwege angeboten, die rege in Anspruch genommen wurden.

Auch für die Beratung und den Verkauf von Produkten konnten, neben der unter den besonderen Umständen weitgehenden Aufrechterhaltung der Betreuung vor Ort, Lösungen per „remote“ geschaffen werden, z. B. über eine gezielte Vereinbarung von telefonischen Beratungsterminen. Ergänzend dazu wurde die Möglichkeit geschaffen, Verträge für alle Produkte auch komplett ohne physischen Kontakt abzuschließen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung spielt bei der TARGO Lebensversicherung AG in praktisch allen Bereichen eine große Rolle.

Für die Kunden startete die TAV ServiceApp, die im Berichtsjahr weiterentwickelt wurde, bereits in 2016 mit einer Fotofunktion, die in 2018 um die Registrierung erweitert wurde. Die Kunden können bereits alle ihre laufenden Versicherungen einsehen, außerdem diverse Self-Services durchführen, wie die Zahlweise oder den Zahltag, freie Mitteilungen und persönliche Daten ändern. Dies war die zweite Ausbaustufe nach dem Livegang im April 2018 bei iOS und im Juli 2019 bei Android. Zum Ende des Berichtsjahres kam die dritte Ausbaustufe mit digitaler Ausgangspost, Statusmeldungen zum aktuellen Stand von eingereichten Vorgängen und der Möglichkeit zur Registrierung für Restkredit-Kunden. Die ServiceApp wird von den Kunden gut angenommen: Seit dem Livegang Ende 2016 wurde sie ca. 35.000 Mal heruntergeladen (1. HJ 2021: 4.044). Die Kunden haben ca. 42.000 Vorgänge eingereicht (1. HJ 2021: 7.327). Eine erfreuliche Vereinfachung für die Kunden sowie eine Effizi-

enzsteigerung für die TARGO Lebensversicherung AG. Perspektivisch sollen ergänzend zur ServiceApp im Zuge der Digitalisierung Services für Versicherungskunden in das Online-Banking des Bankpartners integriert werden.

Auch im Arbeitsalltag der Mitarbeiter der TARGO Lebensversicherung AG erhält die Digitalisierung Einzug. So unterstützt das Projekt „Digitales Coachbüro“ die Vertriebsmitarbeiter und sorgt für erhebliche Erleichterungen im Arbeitsalltag. Im Berichtsjahr wurden alle Vorbereitungen dafür getroffen, dass neben den Coaches für den Filialvertrieb 2022 auch die Coaches der Beratung zu Hause und der Vermögensberatung davon profitieren können.

Mit der Corona-Pandemie hat die generelle Nutzung von digitalen Hilfsmitteln zur Kollaboration bei der TARGO Lebensversicherung AG zudem massiv zugenommen.

Auch um Berater der TARGOBANK sowie Kollegen der TARGO Lebensversicherung AG zu schulen, nutzt die TARGO Lebensversicherung AG seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland verstärkt digitale Formate. Notwendige Präsenzformate wurden nach den gängigen Hygienestandards durchgeführt. Darüber hinaus wurden viele bestehende Schulungsformate, die bislang vor Ort stattgefunden haben, „digitalisiert“. So fanden beispielsweise die diesjährigen Zertifizierungsseminare überwiegend digital statt. Für jedes Zertifizierungsseminar wurde gemeinsam mit der DVA (Deutsche Versicherungsakademie) ein Remote-Konzept entwickelt. Die Zertifizierung kann vollständig in remote abgelegt werden. Auch neue digitale Trainingsformate wurden entwickelt. So wurde den Vertriebsmitarbeitern der TARGO Lebensversicherung AG ein Sales Training zum Thema Telefonverkauf angeboten. Denn ohne den direkten Zugang zum Kunden und zum Vermittler waren die Trainer und die Mitarbeiter im Innendienst, die den Vertrieb der TARGO Lebensversicherung AG unterstützen, coronabedingt zunehmend auf digitale Medien angewiesen.

Social-Media-Auftritt der TARGO Versicherungen

Die TARGO Versicherungen sind auf Xing, LinkedIn und auf Facebook mit eigenen Unternehmensprofilen präsent. Gemeinsam mit anderen Konzerneinheiten sollen die Aktivitäten intensiviert, verbessert und auf weitere Social-Media-Plattformen ausgeweitet werden. Neben dem primären Ziel der reaktiven Ansprechbarkeit für alle relevanten Zielgruppen werden die Social-Media-Plattformen auch proaktiv genutzt. Die Content-Strategie zielt darauf ab, mit wissenswerten, informativen sowie unterhaltsamen Inhalten ein positives und authentisches Bild der TARGO Versicherungen zu zeichnen und diese als kompetenten Anbieter darzustellen.

Agilität bei der TARGO Lebensversicherung AG

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen, effizienten, digitalen und insbesondere kundenzentrierten Organisation notwendig. Hierfür hat die TARGO Lebensversicherung AG bereits 2018 eine „Digitale Nachhaltige Agenda“ (kurz: DNA) entwickelt. Darauf aufbauend und Hand in Hand mit dem Konzern-Strategieprogramm „GO25“ wurde zum Jahreswechsel vom neuen Vorstand Sascha Müller ein Umsetzungsprogramm für die Strategie bei den TARGO Versicherungen ins Leben gerufen. „Together – One Mission: ready 4 future“ steht für Stabilität, Wachstum und Zukunftsfähigkeit und zahlt auf die GO25-Zielsetzung ein, bester digitaler Bankenversicherer zu werden.

Einführung neuer privater Renten- und Risikolebensversicherungen

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde die Policierung der Produkte Privat-Rente Komfort (für Kids), Privat-Rente DAX® Garant und Investment-Rente auf das Zielbestandsführungssystem Kolumbus umgestellt. Im Zuge dessen wurden auch weitreichende Produktverbesserungen vorgenommen, die zur Höchstbewertung (FFF+ bzw. hervorragend) der Produkte durch das Ratinginstitut Franke & Bornberg geführt haben.

Zum 13.9.2021 wurde mit der Risikolebensversicherung Risiko Komfort ein weiteres Produkt im Neugeschäft auf das neue Zielbestandsführungssystem migriert. Das inhaltlich überarbeitete Produkt wurde vom unabhängigen Analysehaus MORGEN & MORGEN mit 4 Sternen (sehr gut) bewertet.

Verrechnungs- und Kostenverteilungsvertrag

Im Berichtsjahr 2021 wurde im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogrammes ein Verrechnungs- und Kostenverteilungsvertrag zwischen der Talanx AG und der TARGO Lebensversicherung AG sowie weiterer Konzerngesellschaften abgeschlossen.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2021 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, sind derzeit in Entwicklung. Für weiterführende Erläuterungen insbesondere zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die Nichtfinanzielle Konzernklärung der Talanx AG verwiesen.

Ertragslage

Neugeschäft

Die coronabedingten Lockdowns und Auflagen im Wirtschaftsleben schränkten die Vertriebsmöglichkeiten auch in 2021 ein. Dennoch stiegen die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft im Berichtsjahr auf 614,9 (598,7) Mio. EUR. Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 4,3 % auf 526,0 (504,4) Mio. EUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge sanken auf 88,9 (94,3) Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 141,5 (144,8) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,4 % und erreichte 2.605,3 (2.753,4) Mio. EUR.

Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 390,9 (395,1) Mio. EUR entfielen auf Risikoprodukte – Risikolebens-, Restkredit- und Berufsunfähigkeitsversicherungen –, die damit etwa zwei Drittel des gesamten Neugeschäfts beisteuerten. Getrieben wurde der im Neugeschäft zu verzeichnende Anstieg durch die fondsgebundenen Vorsorgeprodukte und Vorsorgeprodukte mit abgesenkten Garantien, deren Neugeschäftsbeiträge auf 162,7 (145,9) Mio. EUR zunahmen. Die Neugeschäftsbeiträge bei den konventionellen Vorsorgeprodukten erhöhten sich auf 61,2 (57,7) Mio. EUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 0,4 % auf 505,3 (503,1) Mio. EUR erhöht. Die Versicherungssumme des Bestands stieg um 1,2 % auf 22.393,4 (22.133,2) Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 28 bis 31 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 32.

Beiträge

Im Berichtsjahr erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge von 1.066,1 Mio. EUR um 2,5 % auf 1.092,4 Mio. EUR; darin sind 71,9 (62,5) Mio. EUR aus dem übernommenen Geschäft enthalten. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war der Anstieg der Einmalbeiträge um 4,3 % auf 526,0 (504,4) Mio. EUR. Die laufenden Beiträge nahmen um 0,8 % von 561,7 Mio. EUR auf 566,4 Mio. EUR zu. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 1.032,3 (997,8) Mio. EUR entsprechend.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 30,9 (14,4) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 1,9 % auf 683,1 (670,7) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 224,0 (165,5) Mio. EUR, auf Rückkäufe 262,8 (269,8) Mio. EUR, auf Todesfälle 168,8 (209,6) Mio. EUR und auf Rentenleistungen 17,6 (17,1) Mio. EUR. Unter Einbeziehung der ausgezahlten Überschussanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 686,0 (686,2) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Nachdem diese im Vorjahr infolge einer börsenbedingt schwächeren Entwicklung der fondsgebundenen Produkte lediglich um 146,5 Mio. EUR gestiegen waren, stiegen die Leistungsverpflichtungen im Berichtsjahr um 309,8 Mio. EUR. Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 995,8 (832,7) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 286,1 (297,3) Mio. EUR.

Die Abschlussaufwendungen verringerten sich leicht aufgrund des rückläufigen Neugeschäfts auf 156,4 (158,6) Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz stieg von 5,8 % auf 6,0 %.

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 129,7 (138,8) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote konnte hierbei mit 1,3 (1,3) % weiterhin auf niedrigem Niveau gehalten werden. Sie beinhaltet die

mittelbaren Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

*Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen
(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von
Lebensversicherungspolice)*

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 148,1 (135,0) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen der Vermögensverwaltung in Höhe von 7,2 (12,1) Mio. EUR und planmäßige Abschreibungen für Immobilien von 1,2 (1,2) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis belief sich auf 139,7 (121,7) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,7 (2,4) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 24,9 (11,6) Mio. EUR realisiert. Die Realisationen wurden zur Finanzierung der Zuführungen zur Zinszusatzreserve und übriger Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie der Auszahlungen von Bewertungsreserven verwendet. Der Saldo aus Zu- und außerordentlichen Abschreibungen belief sich auf -0,4 (-3,2) Mio. EUR. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 24,5 (0,2) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 164,2 (121,9) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 3,2 (2,4) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der überschussberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Rohüberschuss von 97,9 (66,0) Mio. EUR.

Vom Rohüberschuss haben wir 58,6 (32,8) Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 53,4 (39,7) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 440,5 (435,2) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 3,5 % bei dem wesentlich für den Verkauf offenen Rententarif.

Die für den gesamten Bestand ab 2022 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 77 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf den Seiten 80 bis 83.

Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 57,2 (52,6) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 78,8 (68,9) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 4,0 (4,6) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 25,7 (20,9) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Aufwands von 0 (0,1) Mio. EUR sowie eines Steueraufwands von 17,9 (19,3) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 39,3 (33,2) Mio. EUR, welches die TARGO Lebensversicherung AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG abführt.

Finanzlage

Eigenkapital

Nach Ergebnisabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung

	31.12.2021
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	95.000
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250
	23.750
Kapitalrücklage	340
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	9.500
b) andere Gewinnrücklagen	65
	9.565
Summe	33.655

Liquiditätslage

Die Liquidität der TARGO Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 9,2 (20,7) Mio. EUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der TARGO Lebensversicherung AG stieg 2021 um 220,1 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 5.317,7 (5.097,6) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum

Ende des Berichtsjahres bei 76,7 (80,2) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA (AA). Durch regelmäßige Aufstockung eines Aktienspezialfonds erhöhte sich die Aktienquote auf 2,1 (1,9) %, blieb damit allerdings weiterhin auf niedrigem Niveau.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2021	31.12.2020	Änderung
TEUR			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.396	26.607	-1.212
Anteile an verbundenen Unternehmen	218.039	131.084	86.955
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	137.611	111.421	26.190
Beteiligungen	63.075	42.482	20.593
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.729	14.328	-6.599
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	922.470	802.180	120.290
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.458.745	1.354.326	104.419
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	183	377	-194
Sonstige Ausleihungen	2.476.652	2.608.542	-131.891
Andere Kapitalanlagen	7.780	6.225	1.555
Summe	5.317.680	5.097.574	220.106

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5.977,9 (5.969,0) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven sanken auf 660,2 (871,4) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 880,2 (791,1) Mio. EUR und verzeichnete damit einen deutlichen Anstieg um 11,3 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der TARGO Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd. Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief weitgehend entsprechend unseren Erwartungen. Während das

Neugeschäft gegen laufenden Beitrag leicht nachgab, konnten die Einmalbeiträge deutlich gesteigert werden. Bei insgesamt stabilen laufenden Beiträgen stiegen die Bruttobeiträge entsprechend.

Noch stärker als erwartet entwickelte sich das bilanzielle Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft. Deutliche Zuwächse sowohl im laufenden Ergebnis als auch im außerordentlichen Ergebnis führten zu einem erheblichen Anstieg des Kapitalanlageergebnisses. Der Rohüberschuss konnte entgegen unseren ursprünglichen Annahmen trotz eines leichten Anstiegs der Aufwendungen für Versicherungsfälle und geringfügig gesunkenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb deutlich gesteigert werden. Auch das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis wurde infolgedessen nochmals erhöht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als positiv zu beurteilen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Nach § 111 Abs. 5 AktG ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft seit 2017 verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat der TARGO Lebensversicherung AG hat in 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft von weiterhin 16,67 % und im Vorstand von weiterhin 30 % festgelegt. Als Frist für deren Erreichung wurde der 30.6.2022 festgelegt. Ferner hat nach § 76 Abs. 4 AktG der Vorstand in 2017 für denselben Zeitraum für die erste Führungsebene eine Zielgröße für den Frauenanteil von weiterhin null und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 14,3 % festgelegt. Diese Beschlüsse des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft gelten auch weiterhin.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft trotz der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als komfortabel einzuschätzen.

Vor dem Hintergrund des Zinsrisikos fordert die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognose-rechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2021. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2022 bis 2026 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher starker Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingen würde. Maßnahmen zur Bewältigung eines starken Zinsanstiegs werden laufend geprüft.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Bestandsgefährdende Risiken unternehmensspezifischer Natur zeichnen sich derzeit nicht ab.

Zahlreiche Risiken, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für möglich erachtet worden waren, haben sich bisher nicht realisiert, sodass diesbezüglich von einer Entspannung der Risikolage gegenüber dem Vorjahr auszugehen ist. Jedoch sind Inflationstendenzen zu beobachten, aus denen sich – gerade auch in Zusammenhang mit den weiterhin extrem niedrigen Zinsen – erhebliche Risiken ergeben können. Die Entwicklung wird intensiv überwacht.

Geopolitische Spannungen und kriegerische Auseinandersetzungen, wie aktuell in der Ukraine, gehen mit großen Risiken für politische Machtverhältnisse in Europa und weltweit einher. Es sind erhebliche

Auswirkungen auf die Finanzmärkte möglich. Resultierende Erhöhungen der Energiepreise können die Inflation weiter antreiben.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2022 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2021 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, kann der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sein.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes vollständiges Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt; die Genehmigung der Erweiterung von dem bisher verwendeten partiellen zu einem vollständigen Internen Modell um eine interne Modellierung der operationellen Risiken erfolgte zum 30.9.2021. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Ri-

sikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision der Talanx AG wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der

Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemes-

senheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld, insbesondere im Fall eines raschen Zinsanstiegs, ein Stornorisiko.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Wesentliche Marktrisiken, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für möglich erachtet worden waren, haben sich bisher nicht realisiert.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinn einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:	-10 %	+10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,4 %	0,4 %

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden, festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfordert entsprechend hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können.

Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können. Zur Begrenzung des Risikos hat die Gesellschaft in beschränktem Umfang Bewertungsreserven in Investmentgesellschaften realisiert und so zukünftiges Ausschüttungspotenzial geschaffen.

Ein rascher, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bedingen.

Das ansteigende Inflationsniveau bei weiterhin niedrigen Zinsen ist intensiv zu beobachten.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft jedoch trotz der niedrigen Zinsen als komfortabel einzuschätzen.

Im Sinn einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	3,5 %	-3,3 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Wesentliche Kreditrisiken, die im Zusammenhang mit der Coronapandemie für möglich erachtet worden waren, haben sich bisher nicht realisiert.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	2.576,3	49,0
AA	1.182,0	22,5
A	523,0	9,9
BBB	684,8	13,0
< BBB	91,2	1,7
ohne Rating	202,5	3,8
Emittentenrisiko	5.259,8	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.567,6	29,8
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.887,2	35,9
Industrieanleihen	881,9	16,8
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	317,3	6,0
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	106,5	2,0
Hypotheken und Policendarlehen	195,5	3,7
Verbundene Unternehmen	138,0	2,6
ABS ²⁾	165,9	3,2
Summe	5.259,8	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich DAX-Optionen im Direktbestand. Weiterhin wurde in 2021 ein Vorverkauf abgeschlossen, der in 2022 valuiert und der frühzeitigen Sicherung eines Teils der benötigten stillen Reserven diene.

Strukturierte Produkte inklusive ABS waren zum 31.12.2021 mit einem Gesamtbuchwert von 638,9 (523,4) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR (CVaR) ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der CVaR zum 31.12.2021 betrug 4,07 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2021 betrug 2,52 %.

Gegenparteausfallrisiken

Das Gegenparteausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvertreter

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvertreter besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegen Versicherungsvertreter betreffen ausschließlich die TARGOBANK. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Rechtspraxis zur EU-Datenschutzgrundverordnung und zum Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen kommt dem Daten- und Geheimnisschutz weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Maßnahmen zur Minderung von Daten- bzw. Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie zur Offenlegung dieser Risiken wird intensiv verfolgt. Neben den originären Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken selbst können sich aus der Umsetzung dieser Anforderungen nennenswerte Zusatzaufwände für die Gesellschaft ergeben.

Zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen verbleiben weiterhin offene Fragen zu konkreten Rechtsfolgen.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, so im Steuerrecht auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat in 2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Mit einer weiteren Verlautbarung in 2021 wurden die Regelungen zwar grundsätzlich nochmals verschärft, für die konkret getätigten Wertpapiertransaktionen ist jedoch auch eine Entschärfung möglich. Gestützt auf extern eingeholte Gutachten wird weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen, die Ansprüche letztlich abwehren zu können. Zur

Begrenzung eines Zinsrisikos bis zur endgültigen Entscheidung wurde im Jahr 2020 höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig eine Teilzahlung auf die in den Steuerbescheiden festgesetzten Beträge an das Finanzamt geleistet. Der bilanzielle Ausweis der geleisteten Zahlungen erfolgte im Jahresabschluss 2020 im Kapitalanlageergebnis. Dieser Ausweis befindet sich im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Regeln und Befugnisse derzeit in der Diskussion mit der Aufsichtsbehörde.

Aus gesetzlich weit gefassten Definitionen zu der ab Mitte 2022 geltenden Provisionsbegrenzung bei Restkreditversicherungen können sich gewisse rechtliche Risiken in der Umsetzung ergeben, denen jedoch so sorgfältig als möglich entgegengewirkt wird.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie

nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege des einzigen Vermittlers TARGOBANK. Der exklusive Kooperationsvertrag läuft bis 2025. Eine Fortführung der Kooperation wird angestrebt.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Gewisse Vertriebsrisiken können sich aus den ab Mitte 2022 geltenden Regelungen zur Provisionsbegrenzung bei Restkreditversicherungen ergeben.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotential. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und bewertet. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren. Die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen

werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Ausbreitung der stärker ansteckenden Omikron-Virusvariante sorgte wie schon im Vorjahr zu Beginn des Jahres 2022 für erneute Einschränkungen des öffentlichen Lebens in zahlreichen Ländern weltweit. Anders als 2021 sind jedoch zumindest in den Industrieländern große Teile der Bevölkerung durch die Impfkampagne inzwischen vor schwerwiegenden Krankheitsverläufen geschützt, sodass die Beschränkungen weniger stark ausfallen und auch zukünftig mit möglicherweise noch folgenden Infektionswellen weniger stark ausfallen sollten. Obgleich sich das globale Wirtschaftswachstum im zweiten Jahr nach Ausbruch der Corona-Pandemie voraussichtlich etwas abschwächen wird, erwarten wir auch 2022 ein überdurchschnittliches Wachstumjahr. Das Wachstum in den Industrieländern sollte dabei weiterhin deutlich über dem langfristigen Wachstumspotenzial liegen, während die Entwicklungs- und Schwellenländer wieder auf ihren Vorkrisen-Wachstumspfad zurückkehren dürften.

In Europa sollte die Fortsetzung des Aufschwungs primär vom privaten Konsum getragen werden, der von einer niedrigen Arbeitslosigkeit und hohen, während der Pandemie angehäuften Ersparnissen profitiert. Darüber hinaus rechnen wir mit einem stärkeren Lohnwachstum, das die im Jahresverlauf voraussichtlich sinkende, aber immer noch erhöhte Inflation zumindest teilweise kompensiert. Hinzu kommen Mittel aus dem bereits beschlossenen, jedoch zum größten Teil noch nicht ausgezahlten Next-Generation-EU-Programm, während die geldpolitische Unterstützung durch die EZB nur sehr graduell nachlassen sollte.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für die USA, wo sich angesichts einer anhaltenden Arbeitskräfteknappeit bereits ein deutliches Lohnwachstum zeigt. Dies sollte gemeinsam mit hohen Ersparnissen trotz erhöhter Inflation den privaten Konsum befeuern. Die erhöhte Nachfrage dürfte wiederum den Unternehmen Anreize für weitere Investitionen bieten. Für etwas Gegenwind wird voraussichtlich die zu erwartende deutliche Abnahme der geld- und fiskalpolitischen Unterstützung sorgen.

Wesentliche Risiken für den globalen Wachstumsausblick sehen wir in einer unzureichenden Impfstoffwirksamkeit gegenüber neuen Virusvarianten, dem (Wieder-)Aufflammen geopolitischer Konflikte (USA/Europa/Russland, USA/China etc.) sowie einer verzögerten Behebung der Engpässe in den globalen Lieferketten. Für die USA stellt auch eine zu schnelle/zu starke geldpolitische Straffung durch die US-Notenbank Fed ein signifikantes Risiko für die konjunkturel-

le Erholung dar, während insbesondere die Eurozone unter einer schwächer als erwarteten Konjunktdynamik in China leiden würde.

Kapitalmärkte

Nachdem zahlreiche Notenbanken rund um den Globus bereits 2021 ihre Leitzinsen erhöht haben, rechnen wir auch für die US-Notenbank Fed mit einem Ende der Netto-Anleihekäufe im ersten Quartal und dem nachfolgenden Beginn eines Zinserhöhungszyklus. Der US-Leitzins sollte zum Jahresende mit 0,5 - 0,75 % um 0,5 Prozentpunkte über seinem aktuellen Niveau liegen. Unterdessen dürfte auch die EZB ihre Anleihekäufe zurückfahren, aber nicht vollständig einstellen, während eine Leitzinserhöhung unseres Erachtens auch 2022 nicht auf der Agenda steht.

Die abnehmende, aber nicht endende geldpolitische Unterstützung dürfte sich in einem begrenzten Anstieg der Kapitalmarktrenditen widerspiegeln, wobei die US-Renditen ihre europäischen Pendanten mit nach oben ziehen sollten. Hiermit dürfte auch ein weiterer, begrenzter Anstieg der Risikoaufschläge für Unternehmens- und südeuropäische Staatsanleihen von historisch niedrigen Niveaus einhergehen. Trotz des Gegenwinds durch steigende Zinsen und die nach dem Post-Corona-Boom langsamer wachsenden Unternehmensgewinne trauen wir den Aktienmärkten auch 2022 begrenztes Aufwärtspotenzial zu. Insbesondere ein zu schneller/zu starker Zinsanstieg birgt jedoch die Gefahr von Rückschlägen.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin von Risikofaktoren geprägt, und Prognosen sind daher generell mit einem Vorbehalt behaftet. Insbesondere die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie wird die Entwicklung der Branche 2022 beeinflussen. Unter der Annahme, dass die Schutzimpfungen erfolgreich ausgeweitet und coronabedingte Einschränkungen sukzessive gelockert werden können, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2022 ein positives Beitragswachstum gegenüber dem Berichtsjahr erreichen.

Lebensversicherung

Für die deutsche Lebensversicherung rechnet der GDV für 2022 mit einem leichten Beitragsplus. Wachstumsimpulse könnten insbesondere durch die pandemiebedingte hohe Ersparnisbildung der privaten Haushalte in Kombination mit der gestiegenen Unsicherheit und dem Bedürfnis nach Absicherung auftreten. Die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer dürfte angesichts des anhaltenden Niedrigzinsniveaus dennoch weiterhin belastet sein.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Corona-Pandemie

Die aktuelle Pandemie hat sich neben der menschlichen Tragödie auch zu einer globalen Wirtschaftskrise entwickelt. Diese Krise bedeutet auch für unseren Konzern eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen; allerdings sehen wir in ihr auch Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung: In der aktuellen Krise hat die Talanx-Tochtergesellschaft HDI Versicherung AG entschieden, im Rahmen der Pandemie für Schäden durch Betriebsschließungen aufgrund der Infektionsgefahr aufzukommen, sofern dies in den Versicherungsbedingungen vereinbart wurde. Denn wir stehen zu den Versprechen, die wir unseren Kunden geben. Diese Entscheidung verbessert unsere Reputation als Versicherungsunternehmen und erhöht das Vertrauen, das unsere Kunden in uns setzen. Durch die vermehrte Nutzung digitaler Services während der Corona-Krise bietet sich uns die Chance, digitale Projekte schneller als bisher voranzutreiben. Durch den Digitalisierungsschub in unserem Konzern sehen wir auch Chancen, vermehrt Produkte über Onlinevertriebskanäle zu vertreiben. Infolge der Krise ist die Solvenz der meisten Erstversicherungsunternehmen weltweit gesunken. Dadurch kommt es zu einem erhöhten solvenzbedingten Rückversicherungsbedarf, der durch die Talanx-Tochtergesellschaft, die Hannover Rück SE, gedeckt werden kann. Zu guter Letzt führt die Corona-Krise auch dazu, dass der Wandel unserer Unternehmenskultur beschleunigt wird. In der Krise haben wir gezeigt, dass wir uns an veränderte Umstände schnell anpassen können. Den plötzlichen Umstieg großer Teile der Konzernmitarbeiter von Büroarbeit ins mobile Arbeiten haben wir in kürzester Zeit nahezu problemlos bewältigt. Dies ist ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf die Transformation hin zu einer agilen Organisation.

Sollten wir die Corona-Krise besser bewältigen als erwartet, könnte sich das positiv auf Prämienwachstum und Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinander-

setzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktstabilität

Bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten ein anhaltend hoher Grad an Belastung und Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien haben sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Auch im deutschen Versicherungsmarkt geht der Trend eindeutig hin zu kapitaleffizienten Produkten, die für den Lebensversicherer eigenmittelschonend sind und gleichzeitig den Kunden zusätzliche Ertragschancen bieten.

Sollte sich das Finanzmarktumfeld deutlicher stabilisieren und die Produktinnovationen schneller Akzeptanz finden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum, die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es da-

rum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir weiter erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen und vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur fördern wir aktiv.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Wissensmanagement

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Aus-

tausch von Wissen und Innovation zu fördern, haben wir ein Best Practice Lab in unserem Konzern eingerichtet: Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, u. a. zu den Themen Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab stellen wir unseren Gesellschaften zur Verfügung, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller als erwartet neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns, eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen des Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von

einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der TARGO Lebensversicherung AG

Im Jahr 2020 ist die Umsetzung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Risikoträger des Ressorts Leben von HDI Deutschland gestartet. Bis zum 31.12.2024 werden die im Programm Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Sie wirken sich auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems aus. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

Mit der neuen Arbeitgebergesellschaft HDI AG vereinfacht die Talanx Erstversicherungsgruppe in Deutschland im Frühjahr 2022 ihre Betriebsstrukturen in Deutschland. Das bringt im Ergebnis klare Zuständigkeiten und schnellere Entscheidungen in betrieblichen Fragen – ein Meilenstein, um Zukunftsthemen wie beispielsweise die Digitalisierung bundesweit gemeinsam und schneller auf den Weg zu bringen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ändert sich in erster Linie der Name des Arbeitgebers. Die Risikoträger bleiben bestehen. Im Rahmen des Projektes „One HDI“ wird derzeit an der Umsetzung gearbeitet.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und zunehmenden Wettbewerbs setzt die TARGO Lebensversicherung AG auf auf Stabilität, Wachstum und Zukunftsfähigkeit. Die Umsetzung erfolgt mit dem Programm „Together – One Mission: ready 4 future“ und zahlt auf die GO25-Zielsetzung von HDI Deutschland ein, bester digitaler Bankenversicherer zu werden.

Einführung des neuen Bestandsführungssystems

Die sukzessive Migration des Neugeschäfts auf das Zielbestandsführungssystem Kolumbus schreitet auch in 2022 voran. In diesem Jahr bzw. im Jahr 2023 werden die Policierung der Produkte VL Aktiv, Existenzschutz Komfort und Flex Leben über Kolumbus erfolgen. Parallel starten die Arbeiten zur Migration der Bestandsverträge, die voraussichtlich in 2024 abgeschlossen sein werden.

Kreditkartenabsicherung

Die TARGO Lebensversicherung AG arbeiten stetig an der Verbesserung ihrer Produkte. Bei den Versicherungspaketen für die private und gewerbliche Kreditkarte der TARGOBANK wollen wir in 2022 Optimierungen an den Leistungsbausteinen und Bedingungstexten vornehmen.

Corona-Pandemie verstärkt Nutzung digitaler Technologien

Auch im Folgejahr ist die Pandemie bei der TARGO Lebensversicherung AG ein wichtiges Thema und es wird weiterhin daran gearbeitet, sich über neue Technologien bestmöglich aufzustellen. Die Sicherheit der Mitarbeiter steht hier auch weiterhin im Fokus unter anderem mit der Ausstattung im mobilen Arbeiten.

Die Remote-Konzepte für die Vertriebsmitarbeiter und das Lernmanagement für alle Mitarbeiter der TARGOBANK und TARGO Lebensversicherung AG sollen auch im Jahr 2022 weiter ausgebaut und optimiert werden.

Digitalisierung

Bei der TARGO Lebensversicherung AG sollen im Zuge der Digitalisierung Services für Versicherungskunden in das Online-Banking des Bankpartners integriert werden. Das Projekt der Zustellung von Kundenanschriften in die Online-Postbox im Online-Banking der TARGOBANK ist gestartet. Eine Entscheidung der TARGOBANK-IT für den Projektstart steht noch aus. Die genaue Terminierung zur Umsetzung der Versicherungsvertragsanzeige mit der TARGOBANK ist auch noch offen. Mit der vierten Ausbaustufe der Service-App sollen auch Versicherungsverträge aus dem neuen Bestandsführungssystem Kolumbus angezeigt werden.

Überschussbeteiligung 2022

Die TARGO Lebensversicherung AG bietet auch im Jahr 2022 eine gute Verzinsung. Für die kapitaleffiziente Rentenversicherung „Privat-Rente Komfort“ beträgt die Gesamtverzinsung 3,50 (3,55) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,45 (2,45) %. Kunden, die einen Vertrag mit Einmalbeitrag wünschen, erhalten eine Staffelfverzinsung von 1,0 (1,0) % in den ersten vier Versicherungsjahren und 2,75 (2,80) % ab dem fünften Versicherungsjahr. Auch der Schlussüberschussanteil ist gestaffelt. Er liegt in den ersten vier Versicherungsjahren bei 0,5 (0,5) % und erhöht sich ab dem fünften Versicherungsjahr auf 1,05 (1,1) %.

Bei der „Privat-Rente Index Flex“ (ehemals „Privat-Rente DAX® Garant“) – einer kapitaleffizienten Rentenversicherung mit Indexpartizipation – liegt die Verzinsung bei 3,1 (3,1) %; Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten eine Verzinsung in Höhe von 1,85 (2,0) %.

Für die Kapitalversicherungen „VL Aktiv“ und „Flex Leben“ liegt die Gesamtverzinsung der Sparanteile unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils bei 3,3 (3,3) % mit einer darin enthaltenen laufenden Verzinsung von 2,3 (2,3) %.

Hilden, den 22. Februar 2022

Der Vorstand:

Für die Sterbegeldversicherung „Leben Vital“ gilt eine Gesamtverzinsung von 3,25 (3,3) % mit einer darin enthaltenen laufenden Verzinsung von 2,25 (2,3) %.

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Wesentliche Gründe für die gute Gesamtverzinsung sind neben einer nachhaltigen Kapitalanlagepolitik insbesondere die Finanzstärke und die im Marktvergleich nach wie vor hervorragende Kostenstruktur der TARGO Lebensversicherung AG.

Sven Lixenfeld

Sascha Müller

Ausblick der TARGO Lebensversicherung AG

Die Ziele der TARGO Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hochgesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

Dr. Thorsten Pauls

In einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld stellt die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden die gesamte Branche vor wachsende Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. Wir gehen dennoch davon aus, auf unseren langjährigen Wachstumstrend zurückzukehren und sowohl im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag als auch bei den laufenden Neugeschäftsbeiträgen wieder zu wachsen. Bei insgesamt weiter steigenden laufenden Beiträgen sollten auch die Bruttobeiträge wieder entsprechend zunehmen.

Ausgehend von dem hohen Niveau des Berichtsjahres wird das Kapitalanlageergebnis nach unserer Einschätzung sowohl im Bereich des laufenden als auch im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses signifikant nachgeben. Bei weitgehend konstanten Aufwendungen für Versicherungsfälle gehen wir vor dem Hintergrund eines weiter anziehenden Geschäftsvolumens von deutlich steigenden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb aus. Nach derzeitigem Stand unserer Planungen erwarten wir einen signifikanten Rückgang des Rohüberschusses und ein an unsere Muttergesellschaft abzuführendes Ergebnis unterhalb dem des Berichtsjahres.

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.912.213	503.138		22.133.215	379.879	218.347
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	288.117	76.925	281.855	4.199.093	44.744	30.639
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	25.618	11.965	244.158	1.775.237	0	852
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	0	0	222	0	0
3. Übriger Zugang	674	598	0	19.212	241	200
4. Gesamter Zugang	314.409	89.488	526.013	5.993.764	44.985	31.691
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	9.835	4.287		134.443	5.646	3.217
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	205.866	16.426		2.493.143	2.049	2.361
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	155.345	64.015		2.981.110	42.266	27.966
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.088	1.942		106.542	1.554	856
5. Übriger Abgang	750	609		18.369	18	16
6. Gesamter Abgang	374.884	87.278		5.733.607	51.533	34.416
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.851.738	505.348		22.393.372	373.331	215.621

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
1.217.923	23.577	287.940	207.140	25.326	52.818	1.145	1.256
209.009	3.795	31.023	32.161	2.150	8.443	1.191	1.889
25.619	3.199	-1	6.677	0	1.152	0	86
0	0	0	0	0	0	0	0
3	2	306	255	48	99	76	42
234.631	6.996	31.328	39.092	2.198	9.693	1.267	2.016
2.806	89	1.292	869	90	112	1	0
198.705	6.903	3.600	4.141	1.494	3.013	18	8
84.177	194	28.286	33.090	614	2.631	2	134
6	3	1.505	1.000	11	42	12	41
2	1	528	405	155	165	47	22
285.696	7.190	35.212	39.504	2.364	5.963	79	205
1.166.858	23.383	284.056	206.728	25.160	56.549	2.333	3.068

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.912.213	22.133.215	379.879	4.166.422	1.217.923	11.699.125
– davon: beitragsfrei	724.829	12.229.683	15.793	94.864	592.636	11.023.641
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.851.738	22.393.372	373.331	4.086.923	1.166.858	11.605.276
– davon: beitragsfrei	687.014	12.139.559	16.242	97.272	555.733	10.878.671

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	590.992	22.963.095	2.467	67.752
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	571.300	22.460.977	2.155	60.006

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	5.420.754
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	5.640.893

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
287.940	5.141.499	25.326	1.107.065	1.145	19.104
109.509	984.759	6.419	123.218	473	3.200
284.056	5.455.765	25.160	1.160.172	2.333	85.237
108.743	1.045.855	5.765	114.138	531	3.624

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Arbeitsunfähigkeits- und Pflege-Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
13.261	165.737	26.962	478.724	548.302	22.250.881
12.093	155.081	25.263	449.124	531.789	21.796.766

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Insgesamt wurden im Berichtsjahr die folgenden Versicherungsarten in der Sparte Lebensversicherung im selbst abgeschlossenen Geschäft betrieben:

- **Fondsgebundene Rentenversicherungen (Investment-Rente)**
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen (Sofort-Rente)**
- **Rentenversicherungen Moderne Klassik (Privat-Rente Komfort)**
- **Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Privat-Rente DAX® Garant)**
- **Klassische Rentenversicherungen nach Alt-ZertG („Riester“; Reform-Rente)**
- **Rentenversicherungen mit Risikoabsicherung (Flex Leben)**
- **Risikolebensversicherungen (Risiko Komfort)**
- **Lebensversicherungen für alle ab 50 Jahren (Leben Vital)**
- **Kapitallebensversicherungen auf Basis vermögenswirksamer Leistungen (VL Aktiv)**
- **Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Einkommenssicherung Komfort)**
- **Invaliditätsversicherungen (Existenzschutz)**
- **Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung**
- **Risikozusatzversicherungen**
- **Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen**
- **Versorger-Zusatzversicherungen**

Ferner bietet die TARGO Lebensversicherung AG Rückdeckungsversicherungen für alle Entgeltumwandlungsprodukte der PB Pensionsfonds AG und für Lösungen zur Übernahme bestehender Versorgungszusagen (PF112) an.

Im übernommenen Geschäft wurde in der Sparte Lebensversicherung ausschließlich die Quoten-Rückversicherung auf Risikobasis übernommen.

Jahresabschluss.

34 Bilanz

38 Gewinn- und Verlustrechnung

40 Anhang

40 Angaben zur Gesellschaft

40 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

48 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

61 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

63 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

66 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.396	26.607
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	218.039	131.084
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	137.611	111.421
3. Beteiligungen	63.075	42.482
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.729	14.328
	426.455	299.316
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	922.470	802.180
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.458.745	1.354.326
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	183	377
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.824.097	1.925.657
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	578.308	607.245
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	68.686	69.594
d) übrige Ausleihungen	5.561	6.046
	2.476.652	2.608.542
5. Andere Kapitalanlagen	7.780	6.225
	4.865.830	4.771.651
	5.317.680	5.097.574
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		
	880.198	791.125

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	10.538	11.522
b) noch nicht fällige Ansprüche	84.692	87.677
2. Versicherungsvermittler	7	0
	95.237	99.199
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon an verbundene Unternehmen: 5.361 (2.676) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	5.361	2.676
III. Sonstige Forderungen		
– davon an verbundene Unternehmen: 10.098 (871) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	19.157	5.394
	119.755	107.268
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte		
	933	1.147
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		
	9.189	27.479
III. Andere Vermögensgegenstände		
	16.634	30.953
	26.756	59.578
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		
	51.212	54.114
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
	32	43
	51.244	54.156
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	0	0
Summe der Aktiva	6.395.633	6.109.702

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 21. Februar 2022

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	95.000	95.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250	71.250
	23.750	23.750
II. Kapitalrücklage	340	340
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	9.500	9.500
2. andere Gewinnrücklagen	65	65
	9.565	9.565
	33.655	33.655
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	3.833	4.364
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.675	1.749
	2.158	2.615
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	4.610.611	4.407.943
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	39.170	40.083
	4.571.441	4.367.861
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	78.832	65.746
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	15.910	11.005
	62.922	54.741
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	440.452	435.210
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	440.452	435.210
	5.076.972	4.860.426
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	880.198	791.125
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	880.198	791.125

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.202	9.733
II. Steuerrückstellungen	3.008	1.473
III. Sonstige Rückstellungen	44.912	49.019
	58.123	60.226
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	56.040	52.640
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	135.504	149.174
– darin enthaltene verzinsliche Überschussanteile: 107.155 (109.595) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	92.356	93.813
	227.860	242.987
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.315	1.245
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.725	6.591
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:	52.738	60.800
– davon aus Steuern: 634 (372) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 46.582 (46.154) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	290.638	311.622
G. Rechnungsabgrenzungsposten	7	7
Summe der Passiva	6.395.633	6.109.702

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 02. Februar 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hilden, den 21. Februar 2022

Der Verantwortliche Aktuar: Lars Dormann

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.092.405	1.066.109
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-60.526	-69.455
	1.031.878	996.653
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	532	1.196
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-75	-34
	457	1.162
	1.032.335	997.815
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	30.915	14.382
3. Erträge aus Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 25.755 (13.971) TEUR	185.193	164.481
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	123.110	40.821
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	3.146	4.338
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-683.100	-670.685
bb) Anteil der Rückversicherer	27.877	31.885
	-655.223	-638.800
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-13.086	5.114
bb) Anteil der Rückversicherer	4.906	-1.758
	-8.180	3.356
	-663.403	-635.444
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	-291.741	-154.386
b) Anteil der Rückversicherer	-912	1.643
	-292.653	-152.742
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-58.640	-32.790
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-261.147	-265.169
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-11.181	-44.037
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-3.202	-17.179
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-5.647	-5.605
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	78.826	68.870

	2021	2020
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	78.826	68.870
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	3.999	4.646
2. Sonstige Aufwendungen	-25.663	-20.899
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	57.163	52.617
4. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	0	-136
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -18.919 (-20.693) TEUR	-17.754	-19.204
6. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (0) TEUR	-109	-110
7. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-39.300	-33.168
8. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die TARGO Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46515 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen der Gebäude entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (§ 341b Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 255 HGB) und außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam beschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Derivate werden zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Satz wird auf Basis von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen ange-

setzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biométrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung grundsätzlich einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (98,7 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ³⁾
Kapitalbildende Versicherungen	1985	Sterbetafel 1967 M	3,00 %
	1987	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	1995	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	2000	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	2004, 2005	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	0,90 %
Vermögensbildende Versicherungen	2004, 2005	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	0,90 %
Rentenversicherungen	1995	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	4,00 %
	2000	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	3,25 %
	2004	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	2,75 %
	2005	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	1,25 %
	2016	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,00 %
	2017	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,90 %
	2020	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,90 %
	2021	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,00 %
Kreditlebensversicherung	2007	Sterbetafel 1986 MF	2,25 %
	2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012	DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	2017, 2018	DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
Versicherungen nach AltZertG	2002	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	3,25 %
	2004, 2006	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	2012	DAV-Tafel 2004 R MF	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 2004 R MF	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 2004 R MF	0,90 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2000	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	3,25 %
	2004	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	2,75 %
	2007	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	2,25 %
	2008	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	2015	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	2017, 2018	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %

1) Neubewertung der Deckungsrückstellung aus Langleblichkeitsgründen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20

2) ab 1.1.2013 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

3) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszinssatz von 1,75 % oder darüber betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,57 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der Deutschen Aktuarvereinigung für das

Erlebensfall und Langlebighkeitsrisiko folgend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) der Versicherungssumme gezillmert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf der Seite 61 und auf den Seiten 99 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 41).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt und teilweise geschätzt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31.10.2021 veröffentlichten und auf den 31.12.2021 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte

Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Leistungsanpassung bei Zusagen aus Entgeltumwandlung aufgrund der künftig zu erwartenden Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherungen wurde vertragsindividuell berücksichtigt.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,90 % (2,50 %)
Rentendynamik:	1,90 % (1,64 %)
Zinssatz:	1,87 % (2,31 %)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz.74 nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz. Lediglich der Diskontierungszinssatz wird abweichend mit einem durchschnittlichen Mittel aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 31.10.2021 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2021) ermittelt und mit 1,35 % (1,61 %) angesetzt.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle Mitarbeiter der Gesellschaft berücksichtigt, die die Altersteilzeit in Anspruch genommen haben. Die Berechnungen wurden mit Hilfe der modifizierten HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G durchgeführt, wie sie für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum Ansatz kommen. Es wurde die Ausscheideordnung der Aktiven zugrunde gelegt. Dabei wurde unter der Annahme einer mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren ein auf Basis der Marktverhältnisse zum 31.10.2021 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2021 von 0,34 % (0,48 %) angesetzt. Als Gehaltstrend wurden 2,90 % (2,50 %) angenommen. Die Rückstellung ist gemäß § 253 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der Rückstellung für rückständiges Arbeitsentgelt, der Rückstellung für Aufstockungsbeträge, der Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Rückstellung für Abfindung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.) der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte abweichend mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 31.10.2021 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2021) und wurde mit 1,35 % (1,61 %) angesetzt. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Es besteht gewerbesteuerliche Organschaft zur HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden (HDBKM). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HDBKM als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2021 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2021 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.607	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	131.084	91.859	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	111.421	20.003	6.717
3. Beteiligungen	42.482	21.580	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.328	301	-6.717
Summe A.II.	299.316	133.743	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	802.180	280.003	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.354.326	248.793	0
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	377	7	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.925.657	7.229	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	607.245	26.837	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	69.594	12.634	0
d) übrige Ausleihungen	6.046	0	0
5. Andere Kapitalanlagen	6.225	10.185	0
Summe A.III.	4.771.651	585.688	0
Summe	5.097.574	719.432	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-1.212	25.396
-4.904	0	0	218.039
-530	0	0	137.611
-987	0	0	63.075
-183	0	0	7.729
-6.604	0	0	426.455
-159.708	0	-4	922.470
-144.374	0	0	1.458.745
-201	0	0	183
-108.789	0	0	1.824.097
-55.819	45	0	578.308
-13.543	0	0	68.686
-485	0	0	5.561
-8.141	0	-489	7.780
-491.061	45	-493	4.865.830
-497.665	45	-1.705	5.317.680

Zu A. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Immobilien wird das Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und die ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien angewendet. Hierbei wird jeweils der über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer kapitalisierte Reinertrag der Immobilie ermittelt. Spätestens alle fünf Jahre werden aktuelle Verkehrswerte durch externe Gutachter ermittelt (§ 55 Abs. 3 RechVersV). Bei allen neu erworbenen oder erstellten sowie für die im Bau befindlichen Grundstücke und Gebäude werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder die durch ein Gutachten eines externen öffentlich vereidigten Sachverständigen ermittelten Werte angesetzt.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namenschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Für wie Anlagevermögen bilanzierte gemischte Fonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert der beschriebenen Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. liquide Mittel, Zinsabgrenzungen, Forderungen und Verbindlichkeiten ein.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Zu A. Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.396	38.000	12.604
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	218.039	259.220	41.181
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	137.611	144.941	7.330
3. Beteiligungen	63.075	76.896	13.821
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.729	7.729	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	922.470	1.039.885	117.414
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.458.745	1.677.352	218.606
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	183	183	-0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.824.097	2.010.031	185.933
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	578.308	640.433	62.125
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	68.686	68.686	0
d) übrige Ausleihungen	5.561	5.637	76
5. Andere Kapitalanlagen	7.780	8.918	1.139
Summe	5.317.680	5.977.910	660.230

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 2.789,3 (3.035,0) Mio. EUR.

Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 5.317,7 (5.097,6) Mio. EUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 5.977,9 (5.969,0) Mio. EUR, sodass sich ein Saldo von 660,2 (871,4) Mio. EUR ergab.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.000	19.688	-312
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	8.242	8.242	-0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	98.979	95.103	-3.877
Sonstige Ausleihungen	156.453	153.398	-3.054
Summe	283.674	276.431	-7.243

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 3.877 (9) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

Zu A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Im Bestand befinden sich die Grundstücke und Gebäude Hilden, Proactiv-Platz 1 und Proactiv-Platz 3. Die Grundstücke und Bauten werden von den Bancassurance-Gesellschaften selbst genutzt.

Zu A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ³⁾	243.374	-26.675	2,0 %
HD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	-	-	13,4 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg	102.332	2.729	8,0 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	28.909	993	100,0 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.390.785	69.549	1,4 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	7.853	2	0,2 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ⁵⁾	116.673	-3.893	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH, Köln	31.213	1.801	50,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ⁴⁾	749	-2	70,0 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	510.106	9.238	17,0 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	472.672	17.268	8,5 %
TD-BA Private Equity Sub GmbH, Köln	137.155	11.650	100,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	52.603	1.936	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	16.312	2.152	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	12.989	825	100,0 %
Windpark Rehai GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	27.682	451	100,0 %
Windpark Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	5.250	525	100,0 %
Ausland:			
EIP Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ⁶⁾	136.726	3.694	3,2 %
EIP Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ⁵⁾	263.842	-3.736	10,9 %
Escala Braga - Sociedade Gestora do Edificio S.A., Braga, Portugal ⁵⁾	8.002	2.218	49,0 %
Escala Parque - Gestao de Estacionamento S.A., Linhó, Portugal ⁵⁾	663	603	49,0 %
Escala Vila Franca - Sociedade Gestora do Edificio S.A., Linhó, Portugal ⁵⁾	15.647	1.664	49,0 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse, Frankreich ⁵⁾	16.882	882	100,0 %
Iberia Termosolar 1, S.L.U., Sevilla, Spanien ⁵⁾	52.828	1.053	33,4 %
Infrastorm Co-Invest 1 SCA, Luxemburg ⁵⁾	13.052	1.353	45,0 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille, Frankreich ⁵⁾	18.893	2.244	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille, Frankreich ⁵⁾	9.577	978	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille, Frankreich ⁵⁾	19.368	2.238	100,0 %
PNH - Parque do Novo Hospital S.A., Linhó, Portugal ⁵⁾	356	296	49,0 %

1) vor Ergebnisabführung und Ausschüttung. Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.09.2019 bis 30.09.2020.

4) Zu dieser Beteiligung liegen keine Daten zu Eigenkapital und Ergebnis vor.

5) indirekte Beteiligung. Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

6) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.06.2020 bis 30.06.2021.

7) Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Nr. 3 Satz 1 HGB).

Zu A.III. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
TAL-Corp	418.119	447.242	29.122	8.634
Aktienfonds:				
TAL Aktien	108.051	130.596	22.545	2.862
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	173.351	182.761	9.410	3.000
Investment KGs:				
TARGO Leben offene Investment GmbH und Co. KG	6.049	52.080	46.031	12.110
Mischfonds:				
Assenagon Balanced EquiVol I	10.000	10.565	565	116
Summe	715.569	823.242	107.673	26.722

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 7.239 Stücken, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Zeitwerte der Optionen werden durch Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten A.III.5, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert in Höhe von 7.780 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 8.918 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	31.12.2021			31.12.2020		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AB FCP I-ChinaLo.Vol.Eq.Ptf. A	310,650	51,13	15.884	290,122	57,42	16.658
AB SICAV I - Sust.Glob.The.Ptf	11.869,535	123,50	1.465.864	14.368,726	93,82	1.348.141
AB SICAV I-American Growth A	37.651,789	168,84	6.357.006	32.452,739	121,42	3.940.480
AB SICAV I-India Gr.Ptf. AX	600,857	172,53	103.666	867,320	133,63	115.897
AB SICAV I-Int.Health Ca. Ptf.	10.173,395	500,11	5.087.818	6.455,624	371,48	2.398.155
AB SICAV I-Int.Techn. Ptf. A	147,939	703,53	104.080	145,239	564,44	81.978
Allianz Adifonds A	281,083	159,40	44.805	907,416	142,89	129.661
Allianz Biotechnologie A EUR	272,191	222,48	60.557	272,394	203,12	55.329
Allianz Euro Rentenfds A EUR	24.277,824	61,87	1.502.069	30.711,403	65,44	2.009.754
Allianz Flexi Rentenfonds A	42.520,267	97,04	4.126.167	46.332,110	94,24	4.366.338
Allianz Fonds Japan A EUR				10,036	63,60	638
Allianz Int. Rentenfonds A EUR	1.348,003	49,02	66.079	1.538,428	48,48	74.583
Allianz Mobil-Fonds A EUR	216,175	48,92	10.575	216,676	49,35	10.693
Allianz Rentenfonds A EUR	6.087,462	87,12	530.340	8.818,561	90,12	794.729
Allianz Wachstum EuroLo.A EUR	1.413,512	175,69	248.340	1.489,938	146,55	218.350
Amundi Ethik Fonds	1.247.141,353	6,50	8.106.419	1.059.111,684	6,27	6.640.630
Amundi Top World	238,629	215,36	51.391	231,392	160,94	37.240
AS SICAV I - World Equity A	9.308,475	26,38	245.544	9.791,686	20,20	197.757
AS SICAV I-Wl. Resources Eq. A	607,630	15,16	9.213	695,586	12,10	8.419
AXA Ros.As.Pac.Ex-Jap.Eq.ALB				359,417	23,52	8.453
AXA Ros.Gl.Equity Alpha B EUR	283,878	25,50	7.239	461,257	19,29	8.898
AXA Ros.US Enh.Idx.Eq.ALB USD	12.182,516	54,73	666.717	13.720,593	39,25	538.509
AXA WF EUR Credit Plus A a	5.067,736	12,85	65.120	7.742,899	13,05	101.045
AXA WF EUR Credit Plus A t	9.763,335	19,95	194.779	11.719,995	20,21	236.861
AXA WF Fram.Eur.R.Est.Sec.A a	179,095	229,63	41.126	214,315	190,65	40.859
AXA WF Fram.Eur.R.Est.Sec.A t	410,769	294,84	121.111	551,930	243,95	134.643
BANTLEON SEL.-Bantl.Opps L PT	13.335,938	126,73	1.690.063	16.231,569	123,20	1.999.729
BANTLEON SEL.-Bantl.Opps S PT	5.376,081	119,48	642.334	6.106,054	115,86	707.447
Barings Gl-Eastern Eur. A USD	2.766,093	79,38	219.561	2.904,109	71,03	206.272
Barings Gl-Eastern Europe A	3.903,558	79,50	310.333	5.065,882	71,13	360.336
Barings Int. Global Bond A EUR	8.724,450	23,43	204.414	9.914,747	24,00	237.954
Barings Intl-Europa A EUR	1.171,694	60,46	70.841	1.500,947	47,80	71.745
BGF - Sustainable Energy A2	33.666,277	16,40	552.028	43.330,222	13,15	569.698
BGF - Sustainable Energy A2	99.831,197	16,41	1.638.230	104.777,530	13,14	1.376.777
BGF-Emerging Europe Fund A2	4.858,254	129,96	631.379	6.186,706	106,20	657.028
BGF-Emerging Markets Fund A2	3.713,670	42,17	156.620	3.818,045	40,35	154.045
BGF-Euro Bond Fund A2	3.566,951	30,29	108.043	4.491,800	31,48	141.402
BGF-Global Allo. A2 EUR	11.526,133	47,00	541.728	12.246,644	44,69	547.303
BGF-Global Allocation A2 EUR	57.209,304	68,44	3.915.405	60.039,020	59,37	3.564.517
BGF-Japan Small+MidCap Opp.A2				80,891	63,59	5.144
BGF-Latin American A2 GBP	277,293	47,62	13.205	277,471	52,30	14.511
BGF-Latin American Fund A2	12.540,519	47,62	597.204	16.676,667	52,31	872.434
BGF-Latin American Fund A2 EUR	2.929,002	47,66	139.596	3.570,620	52,29	186.708
BGF-Syst. Gl. SmallCap A2 EUR	19,850	130,70	2.594	19,850	102,65	2.038
BGF-Systematic Gl. SmallCap A2	2.612,506	130,60	341.202	4.294,400	102,69	441.005
Zwischensumme			41.006.688			35.630.791

	31.12.2021			31.12.2020		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag:			41.006.688			35.630.791
BGF-US Flexible Eq.Fund A2	5.033,554	51,12	257.324	4.872,391	38,04	185.326
BGF-US Flexible Eq.Fund A2 EUR	2.522,498	35,94	90.659	3.497,313	29,24	102.261
BGF-World Energy A2 EUR Hedged	7.334,216	4,37	32.051	9.208,588	3,14	28.915
BGF-World Energy Fund A2	3.080,734	14,69	45.246	3.175,605	9,60	30.487
BGF-World Energy Fund A2 EUR	104.268,254	14,70	1.532.743	114.793,548	9,59	1.100.870
BGF-World Financials A2	115,841	35,29	4.088	116,047	28,00	3.249
BGF-World Gold A2 EUR Hedged	45.811,141	5,49	251.503	59.288,587	6,35	376.483
BGF-World Gold Fund A2 EUR	85.058,779	33,66	2.863.079	89.529,189	35,26	3.156.799
BGF-World Gold Fund A2RF USD	18.914,869	33,63	636.137	25.255,520	35,28	890.960
BGF-World Mining A2 EUR	253.059,855	55,61	14.072.659	281.998,349	44,24	12.475.607
BGF-World Mining A2 EUR Hedged	75.051,743	4,98	373.758	88.690,676	4,35	385.804
BGF-World Mining Fund A2	35.013,521	55,56	1.945.521	36.357,002	44,26	1.609.161
BL SICAV-Equities America B	151,703	97,38	14.772	6,437	8.987,01	57.849
BL SICAV-Global 30 B	89.183,548	103,94	9.269.738	6.863,631	1.500,38	10.298.055
BL SICAV-Global 50 B	18.871,780	106,65	2.012.675	957,657	1.968,42	1.885.071
BL SICAV-Global 75 B	83.964,339	107,53	9.028.685	3.010,068	2.861,04	8.611.925
BL-Americ.Small+Mid Caps B USD	0,119	231,06	28			
BL-Equities Dividend B	1.441,237	250,64	361.232	1.745,476	204,68	357.264
BL-Equities Europe B	5.602,023	127,49	714.202	6.429,747	101,65	653.584
BL - Equities Japan B Cap.	50,458	187,84	9.478			
Carmignac Investiss. FCP A EUR	1.568,878	1.807,56	2.835.841	1.888,944	1.714,63	3.238.840
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	18.302,635	712,23	13.035.686	22.778,011	714,74	16.280.356
Carmignac Portf.-Green Gold A	1.443,532	336,99	486.456	1.839,019	304,01	559.080
CM-AM CONSERVATIVE AR	8.179,917	107,98	883.267	11.490,563	106,64	1.225.354
CM-AM Europe Growth RC	18,304	9.357,30	171.276	14,072	7.601,77	106.972
CM-AM Global Leaders RC	862,849	2.404,38	2.074.617	493,227	1.946,09	959.864
CM-AM SUBSTANCE AR	12.517,445	100,04	1.252.245	16.926,483	100,64	1.703.481
COMGEST GROWTH PLC - Asia USD	26.967,620	68,59	1.849.826	10.939,556	72,15	789.292
Comgest Growth PLC Europe EUR	148.695,580	43,83	6.517.327	114.950,642	32,54	3.740.494
Comgest Growth PLC-America USD	36.586,335	40,10	1.467.195	27.015,422	29,14	787.098
Comgest Growth PLC-World USD	531.504,687	39,19	20.827.240	387.373,586	33,46	12.959.721
CS Euroreal	2.643,770	3,84	10.152	3.110,846	4,96	15.430
DJE - Zins & Dividende PA EUR	121.778,244	167,88	20.444.132	107.970,664	153,78	16.603.729
DWS Akt.Strategie Deutschland	22.357,554	568,23	12.704.233	26.586,183	460,89	12.253.306
DWS Deutschland	11.540,040	280,14	3.232.827	14.263,397	243,46	3.472.567
DWS ESG Dynamic Opportunities	120.079,368	59,02	7.087.084	93.175,730	49,97	4.655.991
DWS Global Emerging Mkt. Eq ND	17.211,386	125,38	2.157.964	22.065,214	129,79	2.863.844
DWS ESG Investa LD	3.189,138	216,03	688.949	3.906,866	187,02	730.662
DWS ESG Top Asien LC	39.619,688	219,41	8.692.956	47.892,255	210,21	10.067.431
DWS Euro Flexizins NC	387,583	67,87	26.305	615,775	68,07	41.916
DWS ESG Euro Money Market Fund	2.572,919	99,70	256.520	2.847,245	100,35	285.721
DWS Europe Dynamic	20.797,548	99,66	2.072.684	25.308,642	93,48	2.365.852
DWS Eurorenta	97.966,256	56,65	5.549.788	108.304,391	58,66	6.353.136
DWS Eurozone BondsFlexible	13.177,982	32,27	425.253	16.071,007	32,93	529.218
DWS Global Hybrid Bond LD	1.476,474	39,67	58.572	1.910,909	40,18	76.780
Zwischensumme			199.330.660			180.506.596

	31.12.2021			31.12.2020		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			199.330.660			180.506.596
DWS Global Waterr LD	14.685,339	76,97	1.130.331	14.819,299	54,78	811.801
DWS Inv.-Euro High Yield LD	4.423,064	116,90	517.056	4.306,649	117,07	504.179
DWS Inv.-Euro-Gov Bonds LD	9.547,068	112,66	1.075.573	13.184,474	119,61	1.576.995
DWS Inv.-Gl. Agribusiness LC	995,411	195,74	194.842	1.245,135	155,10	193.120
DWS Inv.-ESG Em.Mkts.Eqts. LD	3.317,616	250,01	829.437	3.950,815	260,71	1.030.017
DWS Inv.-Global Infrastru. LC	1.723,850	195,86	337.633	2.226,114	152,01	338.392
DWS Inv.-Global Infrastru. LD	876,087	171,32	150.091	919,591	139,14	127.952
DWS Multi Opportunities LD	12.748,087	132,87	1.693.838	13.283,514	117,52	1.561.079
DWS Qi LowVol Europe NC	178.590,194	349,90	62.488.709	184.538,392	291,45	53.783.714
DWS Sachwerte	174,141	140,41	24.451	162,733	129,87	21.134
DWS Smart Industrial Tech. LC	9.252,333	176,86	1.636.368	10.069,471	148,88	1.499.143
DWS Telemedia Typ O	8,550	237,80	2.033	8,552	199,16	1.703
DWS Top Dividende LD	230.355,514	136,91	31.537.973	290.860,903	115,35	33.550.805
DWS Top Europe	10.327,967	192,05	1.983.486	10.592,485	157,48	1.668.105
DWS Vermögensbildungsfds I	228.603,455	256,26	58.581.921	262.444,251	198,80	52.173.917
DWS Vermögensmandat-Balance	635,089	142,05	90.214	757,192	129,87	98.337
DWS Vermögensmandat-Defensiv	2.777,992	112,30	311.969	3.780,874	108,73	411.094
DWS Vermögensmandat-Dynamik	324,275	163,39	52.983	491,555	142,20	69.899
Fidelity America A-EUR	13.451,445	12,76	171.640	13.201,246	9,39	123.933
Fidelity American Growth A	2.538,777	78,49	199.279	2.501,737	59,51	148.871
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	1.760,698	54,70	96.312	2.649,063	53,77	142.443
Fidelity China Focus A USD	1.586,099	58,09	92.144	1.450,793	56,72	82.295
Fidelity Emerg. Mkts. A USD	23.103,182	22,82	527.299	30.469,197	21,07	642.057
Fidelity EUR Cash A	36.141,720	8,86	320.277	38.865,147	8,95	347.785
Fidelity Euro Bond A	1.389,392	14,64	20.341	1.296,235	14,99	19.431
Fidelity Europ.Dynamic Gr.A	1.144,727	86,87	99.442	1.395,623	74,74	104.309
Fidelity Europ.Hi.Yd.A EUR t	3.213,619	22,78	73.206	3.649,009	22,07	80.534
Fidelity Europ.Larger Cos.A	566,985	57,00	32.318	743,570	47,94	35.647
Fidelity European A Acc EUR	8.742,965	23,77	207.820	9.226,868	20,18	186.198
Fidelity European Growth A	1.506.915,811	18,23	27.471.075	1.841.381,233	15,26	28.099.478
Fidelity European High Yield A	101.752,860	9,92	1.009.388	139.725,353	9,89	1.381.185
Fidelity Fds-As. Sp.Sit. A USD	3.918,219	28,95	113.434	8.446,239	28,46	240.379
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq. EUR	140.049,346	10,90	1.526.538	193.663,260	10,44	2.021.844
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq. EUR	5.185,520	37,01	191.916	6.292,743	35,45	223.078
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq. USD	6.317,818	29,07	183.684	6.933,192	27,89	193.369
Fidelity Fds-Emerg. Asia A EUR	3.271,150	30,17	98.691	3.256,003	29,37	95.629
Fidelity Germany A	7.732,004	66,33	512.864	7.950,251	59,89	476.141
Fidelity Gl. Div. QINCOME G	462.785,728	21,88	10.125.752	464.154,701	18,78	8.716.825
Fidelity Fds-Sust.Cons. Brands	407,565	92,67	37.769	397,946	78,83	31.370
Fidelity Gl.Health Care A	8.315,927	69,76	580.119	8.151,461	52,62	428.930
Fidelity Gl.Industrials A				271,125	55,72	15.107
Fidelity Global Finan.Serv. A	7.999,389	50,10	400.769	9.613,800	37,60	361.479
Fidelity Global Technology A	808.900,265	52,66	42.596.688	669.592,552	39,42	26.395.338
Fidelity Iberia A Acc. EUR	1.247,533	18,13	22.618	1.094,037	17,23	18.850
Fidelity Fds-Gl Thema.Opp. EUR	6.823,595	71,28	486.386	7.424,298	56,63	420.438
Zwischensumme			449.167.339			400.960.923

	31.12.2021			31.12.2020		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			449.167.339			400.960.923
Fidelity Fds-Sust.Japan A EUR	50.386,264	2,26	114.024	62.877,309	2,07	130.156
Fidelity Japan Advantage A JPY	321,944	357,43	115.073	502,654	306,28	153.953
Fidelity Latin America A	3.346,428	26,75	89.506	4.442,841	28,65	127.274
Fidelity Pacific A	10.704,968	43,45	465.154	14.270,466	38,87	554.633
Fidelity Target 2020 A-EUR	438,063	41,94	18.372	933,741	42,53	39.712
Fidelity Target 2025 A Acc EUR	3.205,614	18,90	60.586	5.485,495	17,26	94.680
Fidelity Target 2025 A-EUR	2.847,681	46,14	131.392	4.309,307	42,14	181.594
Fidelity Target 2030 A Acc EUR	3.168,563	20,96	66.413	3.659,183	18,26	66.817
Fidelity Target 2030 A-EUR	2.181,457	51,89	113.196	2.318,868	45,20	104.813
Fidelity-Eur.Mul.Asset Inc. A	19.069,521	19,33	368.614	20.744,424	17,99	373.192
Fidelity-Gl.Demographics A-USD	33.875,391	27,94	946.367	11.137,517	22,42	249.735
Fondak A	14.122,440	227,46	3.212.290	16.607,806	204,22	3.391.646
Fr.Temp.Inv. -F.Technol.A EUR	40.042,007	42,49	1.701.385	5.847,956	31,63	184.971
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-H1	31.179,098	9,20	286.848	31.873,008	8,74	278.570
Franklin India A EUR a	473,425	85,01	40.246	563,372	62,70	35.323
Franklin Mutual Europ.A EUR t	201.286,276	27,21	5.477.000	221.321,706	22,86	5.059.414
Franklin Mutual European A a	814,982	22,07	17.987	800,931	18,87	15.114
FvS - Multi Asset - Balanced R	135.498,490	172,47	23.369.425	166.340,960	160,97	26.775.904
FvS - Multi Asset-Defensive R	68.531,716	140,01	9.595.126	90.628,846	135,62	12.291.084
FvS Multiple Opportunities R	334.230,789	309,22	103.350.845	380.435,848	279,43	106.305.189
G.Sachs Fds-Core Eq. BASE USD	22.833,048	31,91	728.661	33.062,766	24,19	799.736
Grundbesitz Europa RC	11.691,664	39,70	464.159	15.906,234	39,58	629.569
GS Europe CORE Equity Ptf.EUR	11.861,473	20,39	241.855	14.917,556	16,34	243.753
GS Fds-GS Em. Mkts Eq. USD	33.248,333	46,36	1.541.437	28.321,138	44,05	1.247.503
GS Fds-GS Emerg.Mkts	17.322,436	11,61	201.116	18.382,004	11,46	210.576
GS Fds-GS Japan Equity JPY (T)	73,402	149,45	10.970	70,399	133,02	9.365
GS Gl.High Yield Ptf.EUR-Hedg.	1.761,543	5,83	10.270	1.691,024	5,95	10.062
GS US Equity Ptf.Base USD	5.704,092	34,98	199.531	7.190,235	25,57	183.865
Hend.Horiz.Fd-Euro A2 Acc. EUR	202,999	167,37	33.976	344,816	169,65	58.498
Henderson Horiz.Cont.Eur.Eq.A2	1.723,415	63,73	109.833	2.529,116	49,89	126.178
Inv.Fds-Inv.Eur.Ultr.Sh.T A	1.079,546	315,25	340.331	1.660,286	317,10	526.483
Inv.Fds-Inv.Gbl Cons.Trends A	33.277,427	77,17	2.568.084	17.280,281	77,62	1.341.256
Inv.P.European Struct.Resp.Eq.	1.866,040	33,99	63.427	2.901,501	27,92	81.010
Invesco Asia Opport.Equity A	11.955,929	138,26	1.653.077	13.667,149	150,35	2.054.908
Invesco-Energy Transition A	2.447,850	8,78	21.493	3.148,508	7,31	23.029
Invesco EUR Corporate A a	8.309,965	19,31	160.492	11.376,049	19,43	221.054
Invesco Fds-Invesco Paci. EQ A	1.867,819	69,18	129.225	1.489,121	63,92	95.180
Invesco Global Conservative A	845,533	11,91	10.070	845,765	11,40	9.642
Invesco Global Dynamik	14,685	221,19	3.248	14,786	186,53	2.758
Invesco Greater China Eq.A	361,531	61,74	22.323	361,892	70,69	25.584
Invesco-Sus.Pan Europ.Stru. A	32.866,997	19,85	652.410	36.789,485	16,37	602.244
Invesco Pan Eur. High Income A	56.617,260	24,67	1.396.748	72.317,948	23,48	1.698.025
Invesco Pan European Equity A	116.292,802	23,50	2.732.881	122.283,826	18,87	2.307.496
Invesco Pan European Small Cap	3.295,019	34,04	112.162	3.215,695	27,50	88.432
J.H.Emerging Markets R Acc.	16.695,771	15,82	264.107	25.022,565	14,76	369.368
Zwischensumme			612.379.072			570.340.269

	31.12.2021			31.12.2020		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			612.379.072			570.340.269
J.H.H.Gl.Pr.Eq. A1 Dist.	832,874	21,57	17.967	2.611,761	16,44	42.945
J.H.Latin American R Acc. USD	8.884,178	10,78	95.750	13.673,428	10,63	145.339
Jan.Hend.Hor.-JHH As.Pa.Pr.A3	8.257,006	13,42	110.787	7.914,504	12,70	100.517
Jan.Hend.Hor.-JHH Gl Tech.Lea.	2.531,824	153,99	389.879	2.860,280	120,43	344.462
Janus Capital-US Twenty A EUR	803,059	57,00	45.778	1.829,536	47,04	86.061
JF Japan Equity Fund A USD	1.912,400	49,25	94.191	1.915,357	47,14	90.290
JHH Pan Eur.Equ. A2 Acc.	12.534,599	38,01	476.440	16.052,094	33,92	544.487
JPM EU Government Bond	31.518,359	16,51	520.431	26.059,882	17,17	447.318
JPM EU Small Cap Fund	104.477,132	43,70	4.565.651	128.925,141	33,81	4.358.959
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A EUR	16.017,136	26,08	417.727	17.401,630	26,77	465.842
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A USD	13.121,500	32,68	428.804	16.088,888	33,58	540.223
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A acc.	2.498,552	22,20	55.468	3.157,084	18,54	58.532
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	62.961,229	42,52	2.677.111	87.715,003	36,60	3.210.369
JPMorgan EUR Strat.Growth A a	71.144,022	26,54	1.888.162	82.709,364	19,84	1.640.954
JPMorgan Euroland Equity A EUR	3.435,868	66,69	229.138	4.510,664	53,56	241.591
JPMorgan Europe Small Cap A	3.484,707	110,64	385.548	3.608,306	85,78	309.520
JPMorgan Gl.Nat.Res.A t EUR	18.200,935	13,55	246.623	18.423,960	10,56	194.557
JPMorgan Global Focus A EUR	211,256	62,21	13.142	211,635	47,31	10.012
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	1.876,176	36,38	68.259	2.607,211	39,85	103.898
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	27.558,762	136,97	3.774.676	21.805,953	127,76	2.785.930
JPMorgan US Value Fund A USD	2.240,281	35,61	79.768	2.330,818	25,88	60.323
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	55.362,139	43,76	2.422.688	62.572,060	44,98	2.814.239
JPMorgan-Europe Equity A EUR	31.176,196	64,64	2.015.229	36.444,861	50,73	1.848.848
JPMorgan-Europe Str.Value A	188.511,513	16,55	3.119.866	216.367,570	13,21	2.858.216
JPMorgan--Gbl Dyn. A(dis)USD	2.428,123	27,99	67.962	2.362,594	21,12	49.901
JPMorgan-India Fund A USD	629,652	100,84	63.495	996,675	77,72	77.457
Kapital Plus A EUR	276.816,108	74,54	20.633.873	295.462,158	69,37	20.496.210
LMGF-FR.MV As.P.e.J.E.G.a.I.	1.052,738	223,60	235.392	1.255,033	197,66	248.076
LMGF-LM ClearBridge A USD	14,386	280,61	4.037	11,607	204,23	2.371
LMGS US Agr.Growth A EUR H	186,833	188,29	35.179	222,141	177,74	39.483
MFS Absolute Return A1 EUR	563,052	35,73	20.118	546,739	26,91	14.715
MFS European Research A1 EUR	75.738,074	49,23	3.728.585	89.943,538	41,87	3.765.936
MFS Global Equity Fund A1 EUR	32.653,008	48,75	1.591.834	48.223,505	38,73	1.867.696
MFS US Value Fund A1 USD				744,051	25,90	19.269
Nin.On.Gl.Str.-Gl.Qual.Equ.Inc	7.635,410	32,12	245.214	5.650,515	25,03	141.458
Nin.On.Gl.Str.-Latin.Am.Equity	2.311,342	13,39	30.951	2.254,424	15,05	33.933
NÜRNBERGER cominvest A	1.232,338	173,06	213.268	1.730,451	142,48	246.555
ODDO BHF E.Polaris Dynamic DRW	483.243,329	113,86	55.022.085	361.866,266	91,03	32.940.686
ODDO BHF Polaris Flexible DRW	17.001,963	95,57	1.624.878	19.783,233	83,42	1.650.317
ODDO BHF Polaris Mod. DRW-EUR	72.362,139	74,98	5.425.713	69.971,002	70,53	4.935.055
Pictet - Emerging Europe P EUR				7,388	387,88	2.866
Pictet Gl.Emer.Debt HP EUR	374,297	262,81	98.369	635,781	276,95	176.080
Pictet Government Bonds P EUR	326,718	170,55	55.722	926,682	177,99	164.940
Pictet Short-Mid Term P EUR	421,830	132,01	55.686	652,356	133,54	87.116
Pictet Water P EUR	3.473,311	535,13	1.858.673	2.957,588	382,44	1.131.100
Robeco Asia Pacific Eq. D EUR	6.185,852	191,71	1.185.890	7.829,282	165,87	1.298.643
Zwischensumme			728.715.079			663.033.564

	31.12.2021			31.12.2020		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			728.715.079			663.033.564
Robeco BP Gl. Prem. Eq. D EUR	3.691,181	359,84	1.328.235	6.186,975	275,30	1.703.274
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	4.706,290	236,69	1.113.932	5.065,945	226,78	1.148.855
Robeco Europ. Hh. Yield DH EUR	505,872	237,46	120.124	653,822	232,86	152.249
Robeco Government Bonds DH EUR	507,423	170,34	86.434	564,400	176,90	99.842
Robeco High Yield Bonds DH EUR	16.547,134	162,02	2.680.967	23.664,954	158,21	3.744.032
Robeco QI Global Dyn. DH EUR	1.720,629	141,64	243.710	3.038,172	148,22	450.318
Sauren Global Defensiv A	11.661,776	16,63	193.935	12.124,179	16,24	196.897
Schroder ISF Asian Eq. Yield A	1.189,983	34,54	41.107	1.072,348	29,69	31.839
Schroder ISF Emerg. Europe A	10.267,846	42,53	436.649	11.578,686	32,72	378.872
Schroder ISF Pacific Eq. A Dis	13.962,928	17,23	240.549	20.422,250	16,99	346.896
Schroder ISF US Small.Co.A Dis	5.394,049	188,97	1.019.297	5.422,637	142,54	772.944
Schroder ISF-Europ. Val. A Acc	5.910,647	73,23	432.845	7.236,415	56,68	410.159
Schroder ISF-Europ. Val. A Dis	2.086,248	52,52	109.569	3.494,593	41,87	146.301
Schroder ISF-Global Cities	194,096	204,00	39.596	186,627	152,16	28.397
Schroder ISF-Gl.Clim.Chan. EUR	172.002,500	32,61	5.608.778	20.936,638	27,09	567.264
SEB ImmoInvest	209.010,511	1,38	288.435	259.025,930	2,17	562.086
SISF BRIC A EUR	3.171,765	248,24	787.346	4.045,650	263,85	1.067.458
SISF BRIC A USD	623,344	247,48	154.266	751,936	263,97	198.485
SISF Em.Mkts Debt Ab.Ret.A EUR	1.130,776	25,79	29.165	4.576,048	28,27	129.354
SISF Emerging Markets A t	13.605,504	17,03	231.655	15.112,133	16,73	252.812
SISF Emerging Mkts A EUR	14.513,446	17,04	247.327	28.025,010	16,69	467.606
SISF EUR Corporate Bond A t	12.585,415	24,49	308.217	13.526,187	24,75	334.750
SISF EUR Equity A a	2.330,598	34,75	80.981	2.455,526	29,15	71.569
SISF EUR Short Term Bond A a	9.095,739	3,93	35.716	9.464,764	3,99	37.749
SISF EUR Short Term Bond A t	5.851,344	7,14	41.776	13.029,018	7,21	93.964
SISF Euro Credit Conv. A Acc	9.538,291	137,88	1.315.176	5.678,629	139,21	790.500
SISF European Sm.Comp.A a	4.381,401	40,85	178.969	4.731,149	38,09	180.200
SISF Global Corp.Bond A a	3.004,604	5,34	16.039	2.815,109	5,11	14.375
SISF Greater China A t	22.142,739	82,51	1.826.973	8.609,559	82,53	710.530
SISF Japanese Equity A t	116,832	10,99	1.284	118,450	10,24	1.213
SISF Strategic Bond A Eur Hdg	136,486	125,65	17.150	129,438	127,67	16.525
TARGO Lebensversicherung	657.608,610	165,46	108.807.921	670.276,678	136,59	91.553.091
Templeton Asian Growth A Ydis	19.110,201	34,52	659.722	20.367,522	35,06	714.048
Templeton China A EUR a	130,237	27,96	3.641	141,227	32,65	4.611
Templeton Eastern Europe A t	4.246,842	30,82	130.888	5.292,638	23,01	121.784
Templeton Euroland A acc	2.651,819	23,63	62.662	2.548,714	21,82	55.613
Templeton Global A cap. USD	1.462,923	24,25	35.478	1.375,359	23,49	32.305
Templeton Global A EUR a	2.611,503	12,00	31.338	2.682,814	12,21	32.757
Templeton Global A EUR-H1 t	27.095,872	17,82	482.848	48.399,475	18,89	914.266
Templeton Latin America A Ydis	8.972,604	39,45	353.968	10.437,725	43,11	450.000
Threadn. Latin America 1				2.053,203	2,67	5.473
Threadn. UK Fund 1				5.264,143	1,45	7.637
Threadneedle L-Euro. Sm. 1 EUR	86.552,656	16,95	1.467.405	62.853,146	13,83	869.360
Unifavorit: Renten A	536,190	24,23	12.992	1.583,987	24,67	39.077
UniGlobal	440,638	362,19	159.595	551,942	270,42	149.256
UniRak Nachhaltig A	130.656,966	104,89	13.704.609	130.035,667	91,39	11.883.960
Zwischensumme			873.884.349			784.974.115

	31.12.2021			31.12.2020		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			873.884.349			784.974.115
UniRenta	3.485,944	19,51	68.011	3.266,595	19,69	64.319
UniStrategie: Konservativ	10.150,827	75,27	764.053	10.905,168	72,59	791.606
Vontobel Em.Mkts Eq.B USD	1.286,420	782,72	1.006.908	1.522,280	782,03	1.190.464
Vontobel Emerg.Mkts Eq. A-USD	1.591,577	640,05	1.018.688	1.956,064	639,60	1.251.094
Vontobel Fd.-mtx Sust.EM A USD	5.522,283	146,92	811.340	4.553,991	147,35	671.038
Vontobel Fund-Clean Tech. B	2.648,111	572,97	1.517.288	2.783,380	452,37	1.259.118
Vontobel Fd-Energy Rev. B EUR	314,819	259,22	81.607	360,686	236,75	85.392
Vontobel-EURO Corp.Bond Act. B	51,671	188,12	9.720	51,740	190,32	9.847
Vontobel-US Equity Act. B-USD	535,585	1.869,41	1.001.230	569,731	1.453,54	828.128
Xtrackers Euro Stoxx 50 1D	759,705	45,71	34.722			
Summe			880.197.917			791.125.123

Zu D.III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden insbesondere vorausgezahlte Versicherungsleistungen ausgewiesen.

Zu F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	1.456	1.411
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-1.456	-1.411
Summe	0	0

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 95.000 (95.000) TEUR ist eingeteilt in 95.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 1.000 EUR und ist zu 25 % bzw. 23.750 (23.750) TEUR eingezahlt.

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 45.763 (42.137) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 254.928 (209.165) TEUR aus.

Zu B.III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Nettoabwicklungsergebnis in Höhe von 10,1 Mio. EUR erzielt, was im Wesentlichen auf der Entwicklung der Spätschäden der Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung basiert.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2021	435.210
Zuführung im Geschäftsjahr	58.640
Entnahmen im Geschäftsjahr	-53.398
Stand 31.12.2021	440.452

Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Überschussanteile	36.771
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	13.001
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	2.381
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	284
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	2.941
f) für die Finanzierung von Überschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und c)	45.929
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	46.421
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	292.724
Summe	440.452

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet.

Für den Altbestand und für Tarife des Neubestands, bei denen summenabhängige Schlussüberschussanteile deklariert werden, erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren. Bei Tarifen des Neubestandes mit einer zinsabhängigen Schlussüberschussbeteiligung erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich nach einem an die Anforderungen gemäß § 28 RechVersV zum zeitlichen Aufbau des Schlussüberschussanteilfonds orientierten Verfahren. Insbesondere wird der anteilige Endwert für Schlussüberschussanteile nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge aus Kapitalanlagen ermittelt. Der bei der Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds verwendete Diskontsatz beträgt 0,4 %.

In der Rentenbezugsphase wurde für Gewinnrenten die Differenz aus den Barwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung und Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	11.658	11.144
abzüglich saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-1.456	-1.411
Summe	10.202	9.733

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Dieses entspricht dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 682 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinste und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 388 TEUR.

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
a) Rückstellung aus Erfüllungsübernahme von Altersversorgungsverpflichtungen	23.220	19.709
b) Provisionen	9.045	19.935
c) zu zahlende Kosten und Gebühren	5.736	3.939
d) übrige Personalverpflichtungen	2.626	2.557
e) Zinsen auf Steuernachforderungen	2.551	1.491
f) Beratungskosten	705	305
g) Jahresabschlusskosten	381	178
h) Rechtsrisiken	309	385
i) Grundbesitz	247	454
j) übrige Rückstellungen	93	66
Summe	44.912	49.019

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen – Rückstellung für Altersteilzeit

	31.12.2021	31.12.2020
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Zusagen zur Altersteilzeit	78	55
abzüglich Deckungsvermögen	-25	-14
Summe	53	41

Die historischen Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 25 (14) TEUR. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Marktpreis.

Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen mit Ausnahme der verzinslichen Ansammlung keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu F.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten sind mit 33.300 (33.168) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Köln aus Ergebnisabführung enthalten. Hierbei wurde eine Vorauszahlung in Höhe von 6,0 (0) Mio. EUR abgezogen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2021	2020
TEUR		
Einzelversicherungen	1.017.811	1.002.164
Kollektivversicherungen	2.669	1.449
laufende Beiträge	494.467	499.231
Einmalbeiträge	526.013	504.382
aus Verträgen:		
mit Überschussbeteiligung	561.935	541.370
ohne Überschussbeteiligung	404.388	410.806
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	54.158	51.438
Summe	1.020.480	1.003.613

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2021	2020
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	10.506	7.943
– davon aus verbundenen Unternehmen: 7.700 (6.207) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
– davon aus verbundenen Unternehmen: 18.055 (7.765) TEUR		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.437	4.261
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	136.497	128.136
Summe b)	140.934	132.398
c) Erträge aus Zuschreibungen	45	0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	33.708	24.140
Summe	185.193	164.481
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	3.306	5.308
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.236	1.670
Summe	10.542	6.978

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2021	2020
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	156.380	158.553
b) Verwaltungsaufwendungen	129.747	138.770
Summe	286.127	297.323
c) davon ab:		
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-24.980	-32.155
Summe	261.147	265.169

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2021	2020
TEUR		
Verdiente Beiträge	-60.601	-69.489
Aufwendungen für Versicherungsfälle	32.783	30.127
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	24.980	32.155
Veränderung der Deckungsrückstellung	-912	1.643
Saldo	-3.750	-5.565

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2021	2020
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	7.423	12.343
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.705	4.417
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.053	19.115
d) Übrige Aufwendungen aus Kapitalanlagen	0	8.162
Summe	11.181	44.037
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	204	197
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	520	8.237
Summe	723	8.434

Im Vorjahr enthalten die Abschreibungen auf Kapitalanlagen außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 3.120 TEUR.

Im Vorjahr beinhalten die übrigen Aufwendungen für Kapitalanlagen Aufwendungen aus vorsorglichen Zahlungen zur Vermeidung eines Zinsrisikos im Rahmen von steuerlichen Nachforderungsbescheiden.

Zu II.1. Sonstige Erträge

	2021	2020
TEUR		
1) Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	1.299	1.994
2) Erträge aus Provisionen	1.823	1.577
3) Zinserträge – davon Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen: 587 (536) TEUR	598	573
4) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	229	233
5) Übrige – davon Währungskursgewinne: 38 (114) TEUR	50	269
Summe	3.999	4.646

Des Weiteren gab es Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 30 (16) TEUR, die mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 30 (16) TEUR saldiert wurden.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2021	2020
TEUR		
1) Aufwendungen Unternehmen als Ganzes	21.340	16.740
- davon Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen: 5.655 (0) TEUR		
- davon Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsrisiken: 38 (5) TEUR		
2) Zinsaufwendungen	2.699	1.970
- davon Aufzinsung für Rückstellungen: 500 (534) TEUR		
3) Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	1.279	1.967
4) Übrige	344	222
- davon Währungskursverluste: 119 (88) TEUR		
Summe	25.663	20.899

Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 21.340 (16.740) beinhalten weiterbelastete Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen von 5.655 (0) TEUR.

Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis

Im Vorjahr beinhaltet das außerordentliche Ergebnis von 136 TEUR anteilige Aufwendungen aus der Erstattung der Arbeitgebergesellschaften an die Talanx AG aus zum 31.12.2020 aufgelösten Beträgen gemäß der Bilanzierungshilfe des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB („Übergang zum BilMoG“).

Zu II.5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen in Höhe von 17.299 (17.993) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres dar, der in Form von Steuerumlagen an die HDBKM und die Talanx AG abgeführt wurde. Der Steueraufwand für Vorjahre (Umlagen und vororganschaftliche Zeit betreffend) beläuft sich auf 455 (1.210) TEUR.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 485 TEUR Beiträge erstattet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 5.567 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 50.102 TEUR.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist mit 0,4 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVAG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass bei der Versorgungsausgleichskasse die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt werden, sodass mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Als Trägerunternehmen für die Gerling Versorgungskasse VVaG haftet die Gesellschaft anteilig für eventuelle Fehlbeträge der Gerling Versorgungskasse.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber der E+S Rückversicherung AG in Höhe von 1.584 TEUR und gegenüber der General Reinsurance AG in Höhe von 1.324 TEUR. In beiden Fällen handelt es sich um aufgelaufene Gewinnbeteiligungen zu dem Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV), die zurückzuzahlen sind, soweit künftig ein Verlust für die Rückversicherung entsteht.

Für die TARGO Lebensversicherung AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 51.090 TEUR die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 184.509 TEUR resultieren. Darin enthalten sind offene Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 19.852 TEUR an verbundene und assoziierte Unternehmen aus einem Zeichnungsvolumen von 148.825 TEUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 104.100 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Anteilseigner an der TARGO Lebensversicherung AG sind mit 94,9 % die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden, und mit 5,1 % die Talanx AG, Hannover. Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen und andere Bestätigungsleistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2021 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht, die Prüfung des sogenannten Profit Shares sowie andere Bestätigungsleistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021	2020
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	218.466	234.254
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	7.151	6.824
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	947	935
5. Aufwendungen für Altersversorgung	803	1.034
Summe	227.367	243.047

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die TARGO Lebensversicherung AG beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 69 (68) Mitarbeiter, davon 65 (64) in Vollzeit und 5 (4) in Teilzeit.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge für die aktiven Vorstandsmitglieder der TARGO Lebensversicherung AG betragen im Geschäftsjahr 723 TEUR.

Im Rahmen des 2011 eingeführten anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand für das Berichtsjahr 2.194 virtuelle Aktien aus dem Talanx-Share-Award-Programm mit einem Zeitwert in Höhe von 80 TEUR zugeteilt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der TARGO Lebensversicherung AG gewährt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 102 TEUR.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 511 TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 9.095 TEUR gebildet. Ferner besteht eine Mithaftung aus Versorgungsversprechen der Talanx AG, Hannover, in Höhe von 1.335 TEUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 33 TEUR.

Weitere Bezugsrechte und aktienbasierte Vergütungen

Im Rahmen des 2011 eingeführten anteilsbasierten Vergütungssystems wurden den Führungskräften für das Berichtsjahr 1.145 virtuelle Aktien aus dem Talanx-Share-Award-Programm mit einem Zeitwert in Höhe von 42 TEUR zugeteilt.

Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der im Februar begonnenen kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Gebiet der Ukraine lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Geopolitische Krisensituationen führen immer zu Unsicherheiten und stärkeren Volatilitäten auf den Kapitalmärkten. Unsere Kapitalanlagen sind nicht unmittelbar von den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine betroffen, da keine direkte Exponierung gegenüber beiden Ländern besteht. Die unsichere Gesamtlage erlaubt aktuell keine belastbare Abschätzung, inwiefern die Kapitalanlagen durch Zweit-rundeneffekte und anstehende Sanktionen mittelbar betroffen sein könnten. Aufgrund relativ geringer Handelsbeziehungen

westlicher Firmen mit Russland und der Ukraine sowie der guten fundamentalen Lage des Corporate-Sektors befinden sich die Kapitalanlagebestände jedoch in einer guten Ausgangslage, mögliche Zweitrundeneffekte zu absorbieren. Aus den konjunkturellen Folgen der Krise und möglichen Wirtschaftssanktionen wären wir lediglich indirekt betroffen.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 22. Februar 2022

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Sven Lixenfeld

Sascha Müller

Dr. Thorsten Pauls

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die TARGO Lebensversicherung AG, Hilden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TARGO Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter gehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzen und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der nicht dotierten Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weiter gehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 5.317.680 (83,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus nicht notierten Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen gewürdigt. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethoden und deren konsistente Anwendung, die Würdigung der getroffenen Annahmen sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Darüber hinaus haben wir, sofern im Einzelfall relevant, die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 5.076.972 (79,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weiter gehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deut-

sehen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 5. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Kilbinger.

Köln, den 3. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Kilbinger
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven	80
Überschussbeteiligung der Versicherten	83
Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile	83
1. Laufende Überschussanteile	83
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	83
Vermögensbildungsversicherungen	85
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	86
Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)	87
Risikoversicherung (Bestandsgruppe RIS)	87
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug	87
Existenzschutz im Renten-Leistungsbezug	87
Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung	88
Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung	89
Fondsgebundene Rentenversicherungen	90
Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe FLV).....	91
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	92
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung	92
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge- Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	93
Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung	94
Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung	94
Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung	95
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung	95
Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung	96
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	96
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	97
Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	97
Pflegerenten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	97
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	97
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	97
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	98
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	98
Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	98
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	98
Sonstige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung	98

2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	99
2.1. Tarifwerke 85 bis 2000	99
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen	99
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	100
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	101
2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009	102
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	102
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	102
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen	103
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	103
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	103
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen	104
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	104
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	105
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen	106
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	107
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	108
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen	108
2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017, 2017/I, 2017/II, 2022.....	109
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	109
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	110
Vermögensbildungsversicherungen	110
Rentenversicherungen	111
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	112
Fondsgebundene Rentenversicherungen	112
Rentenversicherungen Typ MK	113
Rentenversicherungen Typ IX	113
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	113
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	114
Vermögensbildungsversicherungen	115
Rentenversicherungen	115
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	116
Fondsgebundene Rentenversicherungen	117
Rentenversicherungen Typ MK	117
Rentenversicherungen Typ IX	118
2.4. Tarifgeneration 2021, 2022	118
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)	118
Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)	118
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)	119
Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)	119
3. Todesfallbonus	120
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen	120
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	120
Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen	120
Risiko-Zusatzversicherung	120
Restschuldversicherungen auf den Todesfall	120

4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz	121
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	121
Existenzschutz	121
5. Steigende Gewinnrente	122
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit	122
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	124
Rentenversicherungen Typ MK	125
Rentenversicherungen Typ IX	126
Sofort beginnende Rentenversicherungen	126
6. Volldynamik und Teildynamik	127
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)	127
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexiblen fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)	127
Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)	127
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)	128
Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)	128
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexibel fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)	128

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der TARGO Lebensversicherung AG wird unterschieden nach Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder fondsgebundene Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen für konventionelle, d. h. nicht fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder -komponenten oder Anlagen für Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bilanzierungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Dabei wird der Begriff Bewertungsreserven synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Kapitalanlagen und Zinsabsicherungsgeschäften) und in nicht kürzbare Bewertungsreserven (aus übrigen Kapitalanlagen).

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz erhalten

- bis zum Ablauftermin bzw. bis zum Beginn der Rentenzahlung alle Versicherungen, die eine laufende Überschussbeteiligung auf die Deckungsrückstellung oder auf das aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben erhalten, sowie darüber hinaus
- Altersrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, (Teil-)Kündigung, Übertragung oder bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven entweder jährlich individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min(\text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitalanlagen})}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	Ja	Nein
Genussrechtskapital	Ja	Nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Beitragsüberträge (brutto)	Ja	Ja
Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	Ja	Nein
RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	Ja	Ja ¹⁾
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	Nein	Nein
Andere Rückstellungen		
für Pensionen	Ja	Nein
Sonstige	Ja	Nein
Andere Verbindlichkeiten		
gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
gegenüber Versicherungsvermittlern	Ja	Nein
gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	Ja	Nein
Abrechnungsverbindlichkeiten abzüglich Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft	Ja	Nein
gegenüber Kreditinstituten	Ja	Nein
Sonstige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Rechnungsabgrenzung	Nein	Nein

1) Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max \left(0; \min \left(1; \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}} \right) \right)$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$$\max((\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \text{nkBWR}) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0), \text{ falls kBWR} > 0 \\ \max((\text{kBWR} + \text{nkBWR}) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0) \text{ sonst}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Der Sicherheitsbedarf gemäß § 139 Abs. 4 VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, wird zum Ende des Vormonats ermittelt.

Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis (Faktor 3) der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestands. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenen Überschussguthabens) berechnet. Die Kapitale werden für jede Versicherung einzeln von Vertragsbeginn an entweder monatlich oder jährlich aufsummiert. Die monatliche und die jährliche Kapitalsumme sind gleichwertig ineinander überführbar. Für monatlich gebildete Kapitalsummen werden die Kapitale jeweils zum Monatsende ermittelt. Für jährlich gebildete Kapitalsummen werden die Kapitale jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Kapitalsumme des Einzelvertrags}}{\text{Kapitalsumme des Bestands}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

$$\text{Auszuschüttende Beteiligung} = \text{Verteilungsfähige Bewertungsreserven} \times \text{Faktor 3} \times 50 \%$$

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

$$\text{Ausschüttung} = \max(\text{auszuschüttende Beteiligung} - \text{Mindestbeteiligung}; 0) + \text{Mindestbeteiligung}$$

Die Mindestbeteiligung wird im folgenden Abschnitt erläutert: für Rentenversicherungen Typ IX mit laufender Beitragszahlung (beitragsfrei gestellte Versicherungen eingeschlossen) sowie Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung unter 1. Laufende Überschussanteile bzw. für alle anderen Versicherungen unter 2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Überschussbeteiligung der Versicherten

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile

Für das Geschäftsjahr 2022 sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Die Überschussbeteiligung wird bei den Versicherungen gegen Einmalbeitrag inkl. der Rentenversicherungen mit Sofortbeginn für das Neugeschäft im Jahr 2022 regelmäßig überprüft und ggf. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktsituation neu festgelegt. Die Vorjahreswerte sind, sofern sie sich von den Werten für 2022 unterscheiden, grundsätzlich in Klammern angegeben.

1. Laufende Überschussanteile

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend den getroffenen Vereinbarungen entweder verzinslich angesammelt, zum Erwerb von Fondsanteilen, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes, zur Erhöhung der Deckungsrückstellung bzw. des Vertragsguthabens, zur Erhöhung der Versicherungssumme im Todes- und Erlebensfall bzw. bei laufenden Renten zur Erhöhung der Rente verwendet oder mit dem fälligen Beitrag verrechnet.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 85	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres ³⁾
	45 % (männl. Versicherte) ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	60 % (weibl. Versicherte) ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 87	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	40 % ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 95	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2000	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	
	0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2004	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2007	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
		0,0 % (33 %)		
	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2008	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
		0,0 % (33 %)		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2008/1	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,5 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0 % (0,1 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,0 % (0,6 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,5 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0 % (0,1 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,0 % (0,6 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,1 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2015/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,4 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2022				
beitragspflichtige Versicherungen	2,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

1) vermindert um den geschäftsplanmäßig festgelegten Beitrag für den Todesfallbonus gemäß Ziffer 3

2) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

3) auch anteilig für den zurückgelegten Teil des laufenden Versicherungsjahres bei Tod im letzten Versicherungsjahr und bei Tod oder Rückkauf innerhalb der flexiblen Altersgrenze oder nach Vollendung des 70. Lebensjahres

4) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
Tarifwerk 2005	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,5 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,0 % (0,6 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,5 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,0 % (0,6 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	1,1 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,4 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2022				
beitragspflichtige Versicherungen	2,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2000	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2004	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	
	0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2007 beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008 beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012 beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,5 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	0,0 % (0,1 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	0,0 % (0,6 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,0 % (0,6 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2013 beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,5 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	0,0 % (0,1 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	0,0 % (0,6 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,0 % (0,6 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2015 beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	1,1 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,1 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,4 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband STG2022)				
	2,00 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	33 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	6 Versicherungsjahre	

1) Mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechnete Deckungsrückstellung am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Risikoversicherung (Bestandsgruppe RIS)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband RIS2022)				
beitragspflichtig	30 %	Bruttobeitrag	keine	Beginn des Versicherungsjahres letztmals ein Jahr vor Ablauf
beitragsfrei	0 %	Versicherungssumme	keine	

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	0,0 %			
Tarifwerk 2012	0,0 % (0,6 %)			
Tarifwerk 2013	0,0 % (0,6 %)			
Tarifwerk 2015	1,1 %			
Tarifwerk 2017	1,45 %			
Tarifwerk 2022	2,10 %			

Existenzschutz im Renten-Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012	0,0 % (0,6 %)	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2015	1,1 %			
Tarifwerk 2017	1,45 %			
Tarifwerk 2022	2,10 %			

Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 95	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2000	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2004	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2005	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2008/1	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,5 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0 % (0,1 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,0 % (0,6 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,5 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0 % (0,1 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,0 % (0,6 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,1 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,4 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 95	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			
Tarifwerk 2005 ¹⁾	0,0 % ²⁾			
	0,0 % (0,2 %) ³⁾			
	0,0 % (0,8 %) ⁴⁾			
	1,4 % (1,3 %) ⁵⁾			
	1,75 % (1,65 %) ⁶⁾			
	2,40 % ⁷⁾			
Tarifwerk 2007 ¹⁾	0,0 % (0,2 %) ³⁾			
	0,0 % (0,8 %) ⁴⁾			
	1,4 % (1,3 %) ⁵⁾			
	1,75 % (1,65 %) ⁶⁾			
	2,40 % ⁷⁾			
Tarifwerk 2008 ¹⁾	0,0 % (0,2 %) ³⁾			
	0,0 % (0,8 %) ⁴⁾			
	1,4 % (1,3 %) ⁵⁾			
	1,75 % (1,65 %) ⁶⁾			
	2,40 % ⁷⁾			
Tarifwerk 2012 ¹⁾	0,0 % (0,8 %) ⁴⁾			
	1,4 % (1,3 %) ⁵⁾			
	1,75 % (1,65 %) ⁶⁾			
	2,40 % ⁷⁾			
Tarifwerk 2013 ¹⁾	0,0 % (0,8 %) ⁴⁾			
	1,4 % (1,3 %) ⁵⁾			
	1,75 % (1,65 %) ⁶⁾			
	2,40 % ⁷⁾			
Tarifwerk 2015 ¹⁾	1,4 % (1,3 %) ⁵⁾			
	1,75 % (1,65 %) ⁶⁾			
	2,40 % ⁷⁾			
Tarifwerk 2017 ¹⁾	1,75 % (1,65 %) ⁶⁾			
	2,40 % ⁷⁾			

1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25% beträgt

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2000				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche Stückkosten	Keine	Beginn des Monats
Tarifwerk 2009				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	0,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2009/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	0,0 % (28,6 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,0 % (5,8 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,0 % (34,3 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	0,0 % (28,6 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,0 % (5,8 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,0 % (34,3 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	80 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	48 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	88 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2015/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	32 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats

1) für das im Jahr 2022 beginnende Versicherungsjahr

Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe FLV)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARF2021)				
beitragspflichtige Versicherungen	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
	0 %	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARF2022)				
beitragspflichtige Versicherungen	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
	0 %	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Kalenderjahr	Keine	Ende des Kalenderjahres
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	0 %			
Tarifwerk 2007	0,0 %			
Tarifwerk 2008	0,0 %			
Tarifwerk 2012	0,0 % (34,3 %)			
Tarifwerk 2015	88 %			
Tarifwerk 2017	161,2 %			

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	0,0 % (0,2 %) ¹⁾			
	0,0 % (0,8 %) ²⁾			
	1,4 % (1,3 %) ³⁾			
	1,75 % (1,65 %) ⁴⁾			
	2,40 % ⁵⁾			
Tarifwerk 2007	0,0 % (0,2 %) ¹⁾			
	0,0 % (0,8 %) ²⁾			
	1,4 % (1,3 %) ³⁾			
	1,75 % (1,65 %) ⁴⁾			
	2,40 % ⁵⁾			
Tarifwerk 2008	0,0 % (0,2 %) ¹⁾			
	0,0 % (0,8 %) ²⁾			
	1,4 % (1,3 %) ³⁾			
	1,75 % (1,65 %) ⁴⁾			
	2,40 % ⁵⁾			
Tarifwerk 2012	0,0 % (0,8 %) ²⁾			
	1,4 % (1,3 %) ³⁾			
	1,75 % (1,65 %) ⁴⁾			
	2,40 % ⁵⁾			
Tarifwerk 2015	1,4 % (1,3 %) ³⁾			
	1,75 % (1,65 %) ⁴⁾			
	2,40 % ⁵⁾			
Tarifwerk 2017	1,75 % (1,65 %) ⁴⁾			
	2,40 % ⁵⁾			

1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25% beträgt

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,5 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 % (0,6 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,5 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 % (0,6 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	1,1 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % jährlich bzw. 0,2019 % monatlich ¹⁾²⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,85 % jährlich bzw. 0,1529 % monatlich ¹⁾²⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,55 % jährlich bzw. 0,2101 % monatlich ¹⁾²⁾			
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % jährlich bzw. 0,2019 % monatlich ¹⁾²⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,85 % jährlich bzw. 0,1529 % monatlich ¹⁾²⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,55 % jährlich bzw. 0,2101 % monatlich ¹⁾²⁾			
Tarifwerk 2017/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾²⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,95 % jährlich bzw. 0,1611 % monatlich ¹⁾²⁾			
Tarifwerk 2017/II				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾²⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,7 % jährlich bzw. 0,1406 % monatlich ¹⁾²⁾			

1) für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr

2) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015¹⁾				
	1,4 % (1,3 %) ²⁾	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
	1,75 % (1,65 %) ³⁾			
	2,40 % ⁴⁾			
Tarifwerk 2017, Tarifwerk 2017/I und Tarifwerk 2017/II¹⁾				
	1,75 % (1,65 %) ³⁾			
	2,40 % ⁴⁾			

1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25% beträgt

Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3,1 % jährlich ¹⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,2547 % monatlich ³⁾⁵⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2 % jährlich ¹⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,1652 % monatlich ³⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,1 % jährlich ¹⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,2547 % monatlich ³⁾⁵⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats

1) Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr. Die Überschussbeteiligung wird, soweit vereinbart, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet.

2) Das Ausgangsguthaben ist das Vertragsguthaben am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag im ersten Versicherungsjahr ist das Vertragsguthaben zu Beginn der Versicherung.

3) Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr. Soweit die Überschussbeteiligung nicht zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet wird, wird der jährliche Überschussatz für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

4) inklusive jährlich 0,5 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

5) inklusive monatlich 0,0406 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % jährlich	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
	bzw. 0,201909 % monatlich ¹⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,041571 % monatlich ¹⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,7 % jährlich bzw. 0,140575 % monatlich ¹⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,55 % jährlich bzw. 0,210056 % monatlich ¹⁾			
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % jährlich	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
	bzw. 0,201909 % monatlich ¹⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,041571 % monatlich ¹⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,7 % jährlich bzw. 0,140575 % monatlich ¹⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,55 % jährlich bzw. 0,210056 % monatlich ¹⁾			

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)				
beitragspflichtige Versicherungen	3,1 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,254734 % monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,165158 % monatlich ³⁾⁵⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,1 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,254734 % monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
beitragspflichtige Versicherungen	3,1 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,254734 % monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,85 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,152875 % monatlich ³⁾⁷⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,1 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,254734 % monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats

1) Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr. Die Überschussbeteiligung wird soweit vereinbart zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet.

2) inklusive jährlich 0,5 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

3) Für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr. Soweit die Überschussbeteiligung nicht zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet wird, wird der jährliche Überschussatz für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

4) inklusive monatlich 0,040607 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

5) inklusive monatlich 0,041009 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

6) Das Ausgangsguthaben ist das Vertragsguthaben am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag im ersten Versicherungsjahr ist das Ausgangsguthaben das Vertragsguthaben zu Beginn der Versicherung.

7) inklusive monatlich 0,041065 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 87				
Beitragspflichtig	25 % (männl. Versicherte)	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
	50 % (weibl. Versicherte)			
Beitragsfrei	25 % (männl. Versicherte)	Tariflicher Jahresrisikobeitrag		
	50 % (weibl. Versicherte)			
Tarifwerk 92				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	25 %	Tariflicher Jahresrisikobeitrag		
Tarifwerke 95 und 98				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2000				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2004				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerke 87 und 92	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerke 95 und 98	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			

Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			
Tarifwerk 2007	0,0 %			

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			
Tarifwerk 2007	0,0 %			

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	25 %			
Tarifwerk 2012	25 %			
Tarifwerk 2013	25 %			
Tarifwerk 2015	25 %			
Tarifwerk 2017	25 %			
Tarifwerk 2022	25 %			

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	0,0 %			
Tarifwerk 2012	0,0 % (0,6 %)			
Tarifwerk 2013	0,0 % (0,6 %)			
Tarifwerk 2015	1,1 %			
Tarifwerk 2017	1,45 %			
Tarifwerk 2022	2,10 %			

Bei verzinslicher Ansammlung gilt für den Ansammlungszinssatz in dem in 2022 beginnenden Versicherungsjahr folgende Tabelle:

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
2001 bis 2006	0,0 %
2007 bis 2008	0,0 % (2,25 %)
2012	0,0 % (2,35 %)
2015 bis 2017	2,35 %

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
1987, 1992	3,5 %
1995 bis 2004	2,35 %

Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
1994 bis 2004	0,0 %
2007	0,0 % (2,25 %)

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
2005 bis 2022	2,35 %

Sonstige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung

Berechtigte Versicherungen	Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
beitragspflichtige Versicherungen	1987	3,5 %
	1994 bis 2005	0,0 %
	2007 bis 2013	0,0 % (2,25 %)
	2015 bis 2022	2,3 %
Versicherungen gegen Einmalbeitrag ¹⁾	2008/1	0,00 %
	2012, 2013	0,0 % (1,85 %)
	2015	1,9 %
	2015/1	1,70 %
	2017	1,35 %
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1987	3,5 %
	1994 bis 2005	0,0 %
	2007 bis 2008	0,0 % (2,25 %)
	2012, 2013	0,0 % (2,35 %)
	2015 bis 2022	2,35 %

1) Für Einmalbeiträge der Tarifgenerationen vor 2008/1 siehe „sonstige beitragsfreie Versicherungen“.

2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird auf 50 % festgesetzt. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

2.1. Tarifwerke 85 bis 2000

Bei Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer in 2022 wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerk 85	1985 bis 1988	4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungssumme	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)		
		6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	1989 bis 1992 und 2003 bis 2009 und 2017 bis 2019	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	1993 bis 2002 und 2010 bis 2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	ab 2020	0 ‰		
	Tarifwerk 87	1987 bis 1988		4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)
				5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)
6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)				
7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)				
1989 bis 1992 und 2003 bis 2009		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
1993 bis 2002 und 2010 bis 2015		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
2016		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
2017 bis 2019		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
ab 2020		0 ‰		
Tarifwerk 95	1995 bis 2002 und 2010 bis 2014	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 95	2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	Versicherungssumme
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2015	2,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		3,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		1 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	ab 2017	0 ‰	
Tarifwerk 2000	1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾	
	2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾	
	2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾	
	2017 bis 2019	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾	
	ab 2020	0 ‰	

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2022: Für diese werden 42,5% der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

2) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2022: Für diese werden 47,5% der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2000	2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	Versicherungssumme
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2010 bis 2015	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2017 bis 2019	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	ab 2020	0 ‰	

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2022: Für diese werden 47,5% der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerk 94	1994 bis 2005 und ab 2016	0 ‰	Kapitalabfindung	
	2006 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
	2010 bis 2014	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
	2015	1 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
		2 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
	Tarifwerk 95	1995 bis 2002 und 2010 bis 2014		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾
				6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾
7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾				
2003 bis 2009		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
2015		1 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
		2 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
ab 2016		0 ‰		
Tarifwerk 2000		1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
			6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
	7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾			
	2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾		
	2016	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾		
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾		
	2017 bis 2019	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾		
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾		
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾		
ab 2020	0 ‰			

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2022: Für diese werden 42,5% der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

2) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2022: Für diese werden 47,5% der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer im Jahr 2022 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird: Für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt.

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt.

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt.

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt.

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2005	2005 bis 2009	0,7 % ²⁾	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ²⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ²⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ²⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2007 bis 2009	0,7 % ²⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ²⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt.

Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2009	2009	31 % ¹⁾	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2010 bis 2016	44 % ¹⁾	
	2017 bis 2020	44,5 % ¹⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
	Tarifwerk 2007	2007
2008 bis 2009		5,5 %
2010 bis 2011		5,8 %
2012		5,6 %
2013		5,3 %
2014		5,0 %
2015		4,7 %
2016		4,1 %
2017 bis 2019		3,8 %
2020		3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2005	2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2009	2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017, 2017/I, 2017/II, 2022

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Versicherungsdauer in 2022 bzw. bei Rentenversicherungen bei Erreichen des Rentenbeginns in 2022 wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird: Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Rentenversicherungen bis zum Rentenbeginn jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in vermindelter Höhe fällig.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	ab 2022	0,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	ab 2022	0,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	ab 2022	0,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	ab 2022	0,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	0,5 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	ab 2020	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	
Tarifwerk 2022			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾	
	ab 2022	0,0 %		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %		
	2013 bis 2015	0,3 %		
	2016 bis 2021	0,5 %		
	ab 2022	0,0 %		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾	
	ab 2022	0,0 %		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %		
	2016 bis 2021	0,5 %		
	ab 2022	0,0 %		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %		
	ab 2016	0,5 %		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %		
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %		Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %		
	ab 2020	1,0 %		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾	
	ab 2022	0,0 %		
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %		Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	ab 2022	0,0 %		
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %		

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	
Tarifwerk 2022			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	ab 2022	0,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	ab 2022	0,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	
	ab 2022	0,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	ab 2022	0,0 %	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	0,5 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	ab 2020	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	
	ab 2022	0,0 %		
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %		
	ab 2022	0,0 %		
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %		
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2016	57 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2017 bis 2021	57,2 %	
	ab 2022	0,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	28 %	
	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	2017 bis 2021	28,6 %	
	ab 2022	0,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2016	57 %	
	2017 bis 2021	57,2 %	
	ab 2022	0,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	2017 bis 2021	28,6 %	
	ab 2022	0,0 %	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0 %
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	80 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	24 %	
	ab 2016	40 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0 %	
Tarifwerk 2015/1			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	40 %	

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2016	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2016	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2016	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2019	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017/II			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: ab 2020	0,7 % jährlich bzw. 0,0581 % monatlich ¹⁾	
	ab dem 5. Versicherungsjahr: ab 2020	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	

1) Der Monatszins ergibt sich durch Umrechnung des jährlichen Überschussatzes. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils werden jeweils zum Monatsende die Zinsen ermittelt. Der Schlussüberschussanteil für das zurückgelegte Versicherungsjahr ergibt sich als Summe dieser monatlichen Zinsen.

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben
Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
sonstige beitragsfreie Versicherungen			

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %
2014		5,0 %	4,0 %	4,0 %
2015		4,7 %	3,7 %	3,7 %
2016		4,1 %	3,2 %	3,1 %
2017 bis 2019		3,8 %	2,9 %	2,8 %
2020		3,45 %	2,55 %	2,55 %
2021		3,25 %	2,35 %	2,35 %
ab 2022		0,0 %	0,0 %	0,0 %

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,4 %	2,35 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,4 %	–
	ab 2021	–	2,2 %	–
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,35 %	2,35 %
Tarifwerk 2022	ab 2022	3,3 %	–	2,35 %

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %
2014		5,0 %	4,0 %	4,0 %
2015		4,7 %	3,7 %	3,7 %
2016		4,1 %	3,2 %	3,1 %
2017 bis 2019		3,8 %	2,9 %	2,8 %
2020		3,45 %	2,55 %	2,55 %
2021		3,25 %	2,35 %	2,35 %
ab 2022		0,0 %	0,0 %	0,0 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,4 %	2,35 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,35 %	2,35 %

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	–	0,0 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	–	0,0 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,5 %	–	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	–	2,35 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,5 %	–	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	–	2,35 %
Tarifwerk 2022	ab 2022	3,3 %	–	2,35 %

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,4 %	2,35 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,4 %	–
	ab 2021	–	2,2 %	–
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,35 %	2,35 %

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	–	0,0 %
	Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–
2014		5,0 %	–	4,0 %
2015		4,7 %	–	3,7 %
2016		4,1 %	–	3,1 %
2017 bis 2019		3,8 %	–	2,8 %
2020		3,45 %	–	2,55 %
2021		3,25 %	–	2,35 %
ab 2022		0,0 %	–	0,0 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,5 %	–	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	–	2,35 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
		ab 2022	0,0 %	0,0 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
		ab 2021	3,25 %	2,35 %
Tarifwerk 2015/I	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,35 %	–
		ab 2021	–	2,15 %

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils			
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen	
Tarifwerk 2015	2016	4,4 %	3,2 %	3,3 %	
	2017 bis 2019	4,1 %	2,9 %	3,0 %	
	2020	3,75 %	2,55 %	2,75 %	
		ab 2021	3,55 %	2,35 %	2,55 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	4,1 %	2,9 %	3,0 %	
	2020	3,75 %	2,55 %	2,75 %	
		ab 2021	3,55 %	2,35 %	2,55 %
Tarifwerk 2017/I	im 1. bis 4. Versicherungsjahr	ab 2019	–	1,6 %	–
	ab dem 5. Versicherungsjahr	2019	–	3,6 %	–
		2020	–	3,25 %	–
			ab 2021	–	3,05 %
Tarifwerk 2017/II	im 1. bis 4. Versicherungsjahr	ab 2020	–	1,2 %	–
		2020	–	3,00 %	–
			ab 2021	–	2,80 %

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2017	ab 2017	0 %	0 %	0 %

2.4. Tarifgeneration 2021, 2022

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Versicherungsdauer bzw. des vereinbarten Rentenbeginns in 2022 wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird: Für jeden zurückgelegten Versicherungsmonat bzw. jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum vereinbarten Ablauf bzw. bis zum Rentenbeginn monatlich bzw. jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2021	1,1 % jährlich bzw. 0,089217 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2021	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,041383 % monatlich ¹⁾	
	ab 2021	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,1 % jährlich bzw. 0,089816 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2021	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	1,05 % jährlich bzw. 0,085181 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag		im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,041383 % monatlich ¹⁾	
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,05 % jährlich bzw. 0,085753 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Sterbegeldversicherung Bestandsgruppe (KAP)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband STG2022)			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	1,0 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgebliches Ansammlungsguthaben ²⁾
beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0 %	

1) mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechnete Deckungsrückstellung am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)		
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2021	3,55 % jährlich bzw. 0,291126 % monatlich ¹⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2021	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
	ab 2021	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,8 % jährlich bzw. 0,230391 % monatlich ¹⁾
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2021	2,55 % jährlich bzw. 0,210056 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)		
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	3,50 % jährlich bzw. 0,287090 % monatlich ¹⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2022	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
	ab 2022	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,75 % jährlich bzw. 0,226328 % monatlich ¹⁾
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	2,55 % jährlich bzw. 0,210056 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Sterbegeldversicherung Bestandsgruppe (KAP)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband STG2022)		
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	3,25 %
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	2,25 % jährlich

3. Todesfallbonus

Bei beitragspflichtigen kapitalbildenden Versicherungen, bei Risikoversicherungen und bei Risiko-Zusatzversicherungen wird bei Tod in dem im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Bei kapitalbildenden Versicherungen wird auf den Todesfallbonus ein eventuell bereits erworbener Todes- und Erlebensfallbonus angerechnet.

Bei Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung wird bei Tod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre in dem im Jahr 2022 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Auf diesen Todesfallbonus wird die vertraglich garantierte Versicherungsleistung angerechnet.

Bei Restschuldversicherungen auf den Todesfall wird bei Tod im Jahr 2022 ein Todesfallbonus fällig.

Der Todesfallbonus beträgt:

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen¹⁾

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 85 und 87	40 %	Versicherungssumme

1) nur Versicherungen, bei denen die laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussystem) verwendet werden

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	25 %	Versicherungssumme

Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	120 % (männl. Versicherte) 225 % (weibl. Versicherte)	Versicherungssumme
Tarifwerk 87	100 %	
Tarifwerke 95, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	90 %	

Risiko-Zusatzversicherung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2022	90 %	Versicherungssumme

Restschuldversicherungen auf den Todesfall

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	30 % (männl. Versicherte) 40 % (weibl. Versicherte)	Versicherungssumme
Tarifwerk 89	20 %	

4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz

Bei selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutz-Versicherungen wird bei Eintritt des Leistungsfalls in dem in 2022 beginnenden Versicherungsjahr ein Bonus fällig, der zur Erhöhung der Leistung verwendet wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	25 %	Berufsunfähigkeitsrente
Tarifwerke 2007 und 2012		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2013		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2015		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2017		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2022		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	

Existenzschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2015	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2017	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2022	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit

5. Steigende Gewinnrente

Bei Rentenversicherungen und Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für 2022 folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung festgelegt:

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	0,00 % (0,25 %) ¹⁾	0,0 %
		0,10 % (0,75 %) ²⁾	
	2012 bis 2014	0,00 % (0,25 %) ¹⁾	
		0,6 % (1,25 %) ³⁾	
	2015 bis 2016	0,00 % (0,25 %) ¹⁾	
		1,40 % (1,75 %) ⁴⁾	
	2017 bis 2019	0,00 % (0,25 %) ¹⁾	
		1,75 % (2,1 %) ⁵⁾	
	2020	0,0 % ¹⁾	
		1,75 % (1,85 %) ⁵⁾	
	2021	0,0 % ¹⁾	0,0 % ¹⁾
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,10 % ⁵⁾
ab 2022	0,0 % ¹⁾	0 %	
	2,4 % ⁶⁾		
Tarifwerk 2007	2007 bis 2011	0,10 % (0,75 %)	0,0 %
		0,10 % (0,75 %) ²⁾	
	2012 bis 2014	0,60 % (1,25 %) ³⁾	
		0,1 % (0,2 %) ²⁾	
	2015 bis 2016	0,1 % (0,2 %) ²⁾	0,0 % ²⁾
		1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	0,1 % (0,0 %) ⁴⁾
	2017 bis 2019	0,05 % (0,2 %) ²⁾	0,00 % (0,15 %) ²⁾
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,35 % (0,25 %) ⁵⁾
	2020 bis 2021	0,0 % (0,2 %) ²⁾	0,0 % (0,2 %) ²⁾
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,4 % (0,3 %) ⁵⁾
	ab 2022	0,0 % ²⁾	0 % ²⁾
		1,75 % ⁵⁾	0,4 % ⁵⁾
	2,40 % ⁶⁾	0,4 % ⁶⁾	
Tarifwerk 2008 und Tarifwerk 2008/I	2008 bis 2011	0,10 % (0,75 %)	0,0 %
		0,10 % (0,75 %) ²⁾	
	2012 bis 2014	0,6 % (1,25 %) ³⁾	
		0,1 % (0,2 %) ²⁾	
	2015 bis 2016	0,1 % (0,2 %) ²⁾	0,0 % ²⁾
		1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	0,1 % (0,0 %) ⁴⁾
	2017 bis 2019	0,05 % (0,2 %) ²⁾	0,00 % (0,15 %) ²⁾
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,35 % (0,25 %) ⁵⁾
	2020 bis 2021	0,0 % (0,2 %) ²⁾	0,0 % (0,2 %) ²⁾
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,4 % (0,3 %) ⁵⁾
	ab 2022	0,0 % ²⁾	0 % ²⁾
		1,75 % ⁵⁾	0,4 % ⁵⁾
	2,40 % ⁶⁾	0,4 % ⁶⁾	

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2012	2012 bis 2014	0,60 % (1,25 %)	0,0 %
		0,6 % (0,8 %) ³⁾	0,0 % ³⁾
	2015	1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	0,10 % (0,0 %) ⁴⁾
		0,55 % (0,8 %) ³⁾	0,0 % (0,25 %) ³⁾
	2016	1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	0,35 % (0,25 %) ⁴⁾
		0,25 % (0,8 %) ³⁾	0,0 % (0,55 %) ³⁾
	2017 bis 2019	1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,65 % (0,55 %) ⁵⁾
		0,0 % (0,8 %) ³⁾	0,0 % (0,8 %) ³⁾
	2020 bis 2021	1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,9 % (0,8 %) ⁵⁾
		0,0 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	ab 2022	1,75 % ⁵⁾	0,9 % ⁵⁾
		2,40 % ⁶⁾	0,9 % ⁶⁾
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	0,60 % (1,25 %)	0,0 %
		0,6 % (0,8 %) ³⁾	0,0 % ³⁾
	2015	1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	0,10 % (0,0 %) ⁴⁾
		0,55 % (0,8 %) ³⁾	0,0 % (0,25 %) ³⁾
	2016	1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	0,35 % (0,25 %) ⁴⁾
		0,25 % (0,8 %) ³⁾	0,0 % (0,55 %) ³⁾
	2017 bis 2019	1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,65 % (0,55 %) ⁵⁾
		0,0 % (0,8 %) ³⁾	0,0 % (0,8 %) ³⁾
	2020 bis 2021	1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,9 % (0,8 %) ⁵⁾
		0,0 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	ab 2022	1,75 % ⁵⁾	0,9 % ⁵⁾
		2,40 % ⁶⁾	0,9 % ⁶⁾
Tarifwerk 2015 und Tarifwerk 2015/I	2015	1,4 % (1,3 %)	0,10 % (0 %)
		1,4 % (1,3 %)	0,35 % (0,25 %)
	2016	1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	0,65 % (0,55 %)
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	
	2017 bis 2019	1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	0,9 % (0,8 %)
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	
	2020	1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	1,1 % (1 %)
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	
	2021	1,4 % ⁴⁾	1,4 %
		2,40 % ⁶⁾	
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	1,75 % (1,65 %)	0,65 % (0,55 %)
		1,75 % (1,65 %)	0,9 % (0,8 %)
	2020	1,75 % (1,65 %)	1,1 % (1 %)
		1,75 % ⁵⁾	1,75 %
2021	1,75 % ⁵⁾		
	2,40 % ⁶⁾		
Tarifwerk 2022	ab 2022	2,40 %	1,75 %

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	0,00 % (0,25 %) ¹⁾	0,0 %
		0,10 % (0,75 %) ²⁾	
	2012 bis 2014	0,00 % (0,25 %) ¹⁾	
		0,60 % (1,25 %) ³⁾	
	2015 bis 2016	0,00 % (0,25 %) ¹⁾	
		1,40 % (1,75 %) ⁴⁾	
	2017 bis 2019	0,00 % (0,25 %) ¹⁾	
		1,75 % (2,1 %) ⁵⁾	
	2020	0,0 % ¹⁾	
		1,75 % (1,85 %) ⁵⁾	
	2021	0,0 % ¹⁾	0,0 % ¹⁾
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,10 % ⁵⁾
ab 2022	0,0 % ¹⁾	0 %	
	2,4 % ⁶⁾		
Tarifwerk 2007	2007 bis 2011	0,10 % (0,75 %)	
	2012 bis 2014	0,10 % (0,75 %) ²⁾	
		0,60 % (1,25 %) ³⁾	
	2015 bis 2016	0,1 % (0,2 %) ²⁾	0,0 % ²⁾
		1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	0,1 % (0,0 %) ⁴⁾
	2017 bis 2019	0,05 % (0,2 %) ²⁾	0,00 % (0,15 %) ²⁾
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,35 % (0,25 %) ⁵⁾
	2020 bis 2021	0,0 % (0,2 %) ²⁾	0,0 % (0,2 %) ²⁾
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,4 % (0,3 %) ⁵⁾
	ab 2022	0,0 % ²⁾	0,0 % ²⁾
2,40 % ⁶⁾		0,4 % ⁶⁾	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2011	0,10 % (0,75 %)	0,0 %
	2012 bis 2014	0,10 % (0,75 %) ²⁾	
		0,60 % (1,25 %) ³⁾	
	2015 bis 2016	0,1 % (0,2 %) ²⁾	0,0 % ²⁾
		1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	0,1 % (0,0 %) ⁴⁾
	2017 bis 2019	0,05 % (0,2 %) ²⁾	0,00 % (0,15 %) ²⁾
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,35 % (0,25 %) ⁵⁾
	2020 bis 2021	0,0 % (0,2 %) ²⁾	0,0 % (0,2 %) ²⁾
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,4 % (0,3 %) ⁵⁾
	ab 2022	0,0 % ²⁾	0,0 % ²⁾
2,40 % ⁶⁾		0,4 % ⁶⁾	
Tarifwerk 2012	2012 bis 2014	0,60 % (1,25 %)	0,0 %
	2015	0,6 % (0,8 %) ³⁾	0,0 % ³⁾
		1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	0,10 % (0,0 %) ⁴⁾
	2016	0,55 % (0,8 %) ³⁾	0,0 % (0,25 %) ³⁾
		1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	0,35 % (0,25 %) ⁴⁾
	2017 bis 2019	0,25 % (0,8 %) ³⁾	0,00 % (0,55 %) ³⁾
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,65 % (0,55 %) ⁵⁾
	2020 bis 2021	0,0 % (0,8 %) ³⁾	0,0 % (0,8 %) ³⁾
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,9 % (0,8 %) ⁵⁾
	ab 2022	0,0 % ³⁾	0,0 % ³⁾
2,40 % ⁶⁾		0,9 % ⁶⁾	

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	0,60 % (1,25 %)	0,0 %
		0,6 % (0,8 %) ³⁾	0,0 % ³⁾
	2015	1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	0,10 % (0,0 %) ⁴⁾
		0,55 % (0,8 %) ³⁾	0,0 % (0,25 %) ³⁾
	2016	1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	0,35 % (0,25 %) ⁴⁾
		0,25 % (0,8 %) ³⁾	0,0 % (0,55 %) ³⁾
	2017 bis 2019	1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,65 % (0,55 %) ⁵⁾
		0,0 % (0,8 %) ³⁾	0,0 % (0,8 %) ³⁾
	2020 bis 2021	1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,9 % (0,8 %) ⁵⁾
		0,0 % ³⁾	0,0 % ³⁾
ab 2022	2,40 % ⁶⁾	0,9 % ⁶⁾	
Tarifwerk 2015	2015	1,4 % (1,3 %)	0,10 % (0 %)
	2016	1,4 % (1,3 %)	0,35 % (0,25 %)
	2017 bis 2019	1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	0,65 % (0,55 %)
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	
	2020	1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	0,9 % (0,8 %)
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	
	2021	1,4 % (1,3 %) ⁴⁾	1,1 % (1 %)
		1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	
	ab 2022	1,4 % ⁴⁾	1,4 %
		2,40 % ⁶⁾	

- 1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt
2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt
3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt
4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt
5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt
6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2015	2016	1,4 % (1,3 %)	0,35 % (0,25 %)
	2017 bis 2019	1,4 % (1,3 %) ¹⁾	0,65 % (0,55 %)
		1,75 % (1,65 %) ²⁾	
	2020	1,4 % (1,3 %) ¹⁾	0,9 % (0,8 %)
		1,75 % (1,65 %) ²⁾	
	2021	1,4 % (1,3 %) ¹⁾	1,1 % (1 %)
		1,75 % (1,65 %) ²⁾	
ab 2022	2,40 %	1,4 %	
Tarifwerk 2017, 2017/I und 2017/II	2017 bis 2019	1,75 % (1,65 %)	0,65 % (0,55 %)
	2020	1,75 % (1,65 %)	0,9 % (0,8 %)
	2021	1,75 % (1,65 %)	1,1 % (1 %)
	2022	2,40 %	1,75 %

- 1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt
2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	1,75 % (1,65 %)	0,65 % (0,55 %)
	2020	1,75 % (1,65 %)	0,9 % (0,8 %)
	2021	1,75 % (1,65 %)	1,1 % (1 %)
	2022	2,40 %	1,75 %

Sofort beginnende Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2005 bis 2007	0,0 % (0,25 %)	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	0,1 % (0,75 %)	0,0 %
Tarifwerk 2012	2012 bis 2013	0,60 % (1,25 %)	0,0 %
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	0,60 % (1,25 %)	0,0 %
	2015	0,60 % (1,0 %)	0,0 %
Tarifwerk 2015	2015	1,4 % (1,5 %)	0,0 %
	2016	1,4 % (1,3 %)	0,1 % (0 %)
	2017	1,4 % (1,3 %)	0,4 % (0,3 %)
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	1,75 % (1,65 %)	0,4 % (0,3 %)
	2020	1,75 % (1,65 %)	0,65 % (0,55 %)

6. Volldynamik und Teildynamik

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenskapital zugeführt. Die folgenden Werte gelten ab dem 1.4.2022. Ausgenommen hiervon sind Rentenversicherungen, die der Tarifgeneration 2022 angehören.

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Zinsüberschussanteil	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021				
Gewinnverband ARK2021	2,75 % (2,65 %) jährlich ²⁾ bzw. 0,226328 % (0,218196 %) monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
Gewinnverband ARK2022	2,65 % jährlich ²⁾ bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
Tarifgeneration 2022				
Gewinnverband ARK2022	2,65 % jährlich ²⁾ bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

2) zuzüglich 0,0 % als zusätzlicher Zinsüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexiblen fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)

Berechtigte Versicherungen	Zinsüberschussanteil	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022				
Gewinnverband ARF2022	2,65 % jährlich ²⁾ bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
	0,30 %	Fondsguthaben	Keine	Ende des Monats

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

2) zuzüglich 0,0 % als zusätzlicher Zinsüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2020 (Gewinnverband ARK2020)				
bei Rentenbeginn bis zum 31.3.2022	2,75 % (2,65 %) jährlich ²⁾ bzw. 0,226328 % (0,218196 %) monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
bei Rentenbeginn ab dem 1.4.2022	2,65 % jährlich ²⁾ bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
	2,65 % jährlich ²⁾ bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

2) zuzüglich 0,0 % als zusätzlicher Zinsüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Beim Überschussystem Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins in Abhängigkeit vom Rentenbeginn ein Sockelzins gemäß folgender Tabelle verwendet.

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2021		
Gewinnverband ARK2021	ab 1.1.2021 bis 31.3.2022	1,30 % (0,65 %) jährlich bzw. 0,107693 % (0,054006 %) monatlich ¹⁾
Gewinnverband ARK2022	ab 1.4.2022	1,40 % jährlich bzw. 0,115925 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2022		
Gewinnverband ARK2022	ab 1.1.2022	1,40 % jährlich bzw. 0,115925 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2020		
Gewinnverband ARK2020	1.10.2020 bis 31.3.2021	1,75 % (1,1 %) jährlich bzw. 0,144677 % (0,091208 %) monatlich ¹⁾
	1.4.2021 bis 31.3.2022	1,55 % (0,9 %) jährlich bzw. 0,128258 % (0,074692 %) monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2022	1,65 % jährlich bzw. 0,136471 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2022		
Gewinnverband ARK2022	ab 1.1.2022	1,65 % jährlich bzw. 0,136471 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexibel fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2022		
Gewinnverband ARF2022	ab 1.1.2022	1,40 % jährlich bzw. 0,115925 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der TARGO Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im Umlaufverfahren außerhalb von Sitzungen zwei Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde mit dem strategischen Programm GO25 an die vorangegangenen Strategieprogramme angeknüpft und die Stoßrichtungen und Zielsetzungen bis zum Geschäftsjahr 2025 entwickelt. Das Programm GO25 setzt auf eine klare Fokussierung und damit eine eindeutige Positionierung für die Gesellschaften des Geschäftsbereichs – mit dem Ziel, nachhaltig zu wachsen. Um dies zu erreichen, sollen vor allem die bestehenden Stärken gestärkt und die Ertragskraft gesichert werden. Die Gesellschaften der HDI Bancassurance werden sich dabei auf die Stoßrichtung, „bester digitaler Bankenversicherer“ fokussieren. Die notwendigen Handlungsfelder, Umsetzungsoptionen und KPIs wurden dafür definiert und sind Bestandteil der strategischen Planung für die Gesellschaft.

Über das im Frühjahr 2022 zum Abschluss kommende Projekt „One HDI“ wurde in den ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 ausführlich informiert und – sofern erforderlich – relevante Beschlüsse durch das Aufsichtsratsgremium gefasst. Mit der Umsetzung des Projekts werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen inländischen Konzerngesellschaften in einer neuen, ebenfalls tarifgebundenen Arbeitgebergesellschaft HDI AG (vormals: HDI Service AG) zusammengeführt. Dadurch können konzernweit die Betriebs- und Mitbestimmungsstrukturen deutlich verschlankt und Entscheidungswege stark reduziert werden. Es wird sichergestellt, dass der Außenauftritt der TARGO Versicherungen von der internen Neuausrichtung unberührt bleibt und auf Grund dessen keine Veränderungen für die Aufgaben und Berichtslinien der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eintreten. Die Governance wird über Führungsvollmachten und Ausgliederungs- sowie Dienstleistungsverträge abgebildet.

Mit dem Inkrafttreten des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) am 1. Juli 2021 gelten u.a. neue Regelungen hinsichtlich der obligatorischen Einrichtung von Prüfungsausschüssen zum 1. Januar 2022 sowie der Sitzungsteilnahme (§ 109 Abs. 1 Satz 3 AktG). Die Aufgaben des Finanz- und Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt; der vorgeschlagenen Anpassung der Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat am 8. November 2021 zugestimmt. Der Aufsichtsrat erachtet

- die regelmäßige Teilnahme des Vorstands auch an den Aufsichtsratssitzungen, an denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird, grundsätzlich für erforderlich
- die regelmäßige Teilnahme des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands auch an den Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses, an denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird, grundsätzlich für erforderlich.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsrats-sitzung am 8. November 2021 über die Ergebnisse berichtet. Für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dieselben Themenfelder wie bisher zugrunde zu legen.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2021 über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung regelmäßig unterrichtet. Vor allem durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkung war eine detaillierte Berichterstattung zur Lage, potenziellen oder ergriffenen Maßnahmen und der langfristigen Entwicklung geboten.

Mit dem durchgeführten Umlaufbeschluss im Juni 2021 und der Überarbeitung der Leitlinie zur Freigabe von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers wurde der Billigungsprozess dahingehend angepasst, dass die Erfassung der NAS-Anfragen im Pre Approval Manager entfallen und stattdessen die Anfragen per E-Mail an die Monitoring-Stellen versendet werden. Der Abschlussprüfer wird unverändert die NAS-Anfragen durch die lokalen PwC-Prüfer verwalten, prüfen und nach Rückmeldung der zentralen Monitoring-Stellen freigeben.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. PIEs) und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; seit der Umstellung liegen keine aktuelleren Daten vor, so dass die nächste Berichterstattung in der Herbst-Sitzung des Aufsichtsrats 2022 erfolgt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat ferner zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von der Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2021 im Rahmen der Sitzung am 5. März 2021 erörtert.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert; er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratsitzung im Herbst 2021 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit auch den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2021 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war in der Finanz- und Prüfungsausschusssitzung am 23. Februar 2022 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Ausschuss für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Qualitäts- und Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Ausschuss hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Ausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Ausschusses hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Ausschuss zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Ausschuss selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Ausschuss sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen hat. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat die Billigung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses empfohlen.

Zudem hat der Ausschuss die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung war der Abschlussprüfer ebenfalls anwesend und hat die Inhalte aus der Finanz- und Prüfungsausschusssitzung zusammengefasst und die Prüfungsergebnisse vorgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 4. März 2022 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2021 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und weitere Mandate

In einer Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung wurde Herr Dr. Pauls vom Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. April 2021 in den Vorstand der Gesellschaft für eine volle Mandatsperiode wiederbestellt.

Das Mandat von Herrn Michael Krebbers im Vorstand endete auf seinen persönlichen Wunsch mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2021. Die Verantwortung für das Ressort IT im Vorstand der Gesellschaft hat Herr Dr. Patrick Dahmen übernommen. Der Aufsichtsrat hat Herrn Krebbers für seine gute Leistung im Vorstand gedankt.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2021 hat Herr Dr. Patrick Dahmen sein Mandat im Vorstand der Gesellschaft niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Dahmen Dank und Anerkennung ausgesprochen.

In der Aufsichtsratssitzung am 8. November 2021 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Sven Lixenfeld mit Wirkung ab 9. November 2021 zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft und verabschiedete eine entsprechende Anpassung der Geschäftsverteilung für den Vorstand. Herr Lixenfeld verantwortet die Ressorts Mathematik/Produkte, Aktuarielle Steuerung, Rückversicherung (Leben), die Vermögensanlage und -verwaltung sowie IT.

Der Aufsichtsrat richtete in seiner Sitzung am 8. November 2021 einen Finanz- und Prüfungsausschuss ein. Entsprechend den an den Finanz- und Prüfungsausschuss gestellten Anforderungen sind die Herren Dr. Christopher Lohmann, Norbert Kox sowie Ulrich Rosenbaum Mitglieder des Ausschusses. In der am 23. Februar 2022 erstmals stattgefundenen Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses wählte dieser aus seiner Mitte Herrn Dr. Christopher Lohmann zu seinem Vorsitzenden und Herrn Norbert Kox zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden.

Im Zuge des Projekts One HDI sind die Arbeitnehmervertreter Frau Andrea Schwarzlos und Herr Thomas Grusa im Aufsichtsrat durch die Betriebsübergänge auf die HDI AG mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februars 2022 ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt den Arbeitnehmervertretern für ihr langjähriges Engagement.

Frau Tanja Sanne hat zum 31. Dezember 2021 ihr Amt als Verantwortliche Aktuarin niedergelegt. Der Aufsichtsrat bestellte mit Beschluss vom 8. November 2021 Herrn Lars Dormann ab dem 1. Januar 2022 als Nachfolger zum Verantwortlichen Aktuar der Gesellschaft.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 4. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Dr. Christopher Lohmann
Vorsitzender

Norbert Kox
Stellv. Vorsitzender

Ulrich Rosenbaum

Berthold Rüsing

Impressum

TARGO Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34 -7100

Telefax +49 2103 34 -7109

Amtsgericht Düsseldorf,

HRB 46515

E-Mail: info@targoversicherung.de

www.targoversicherung.de

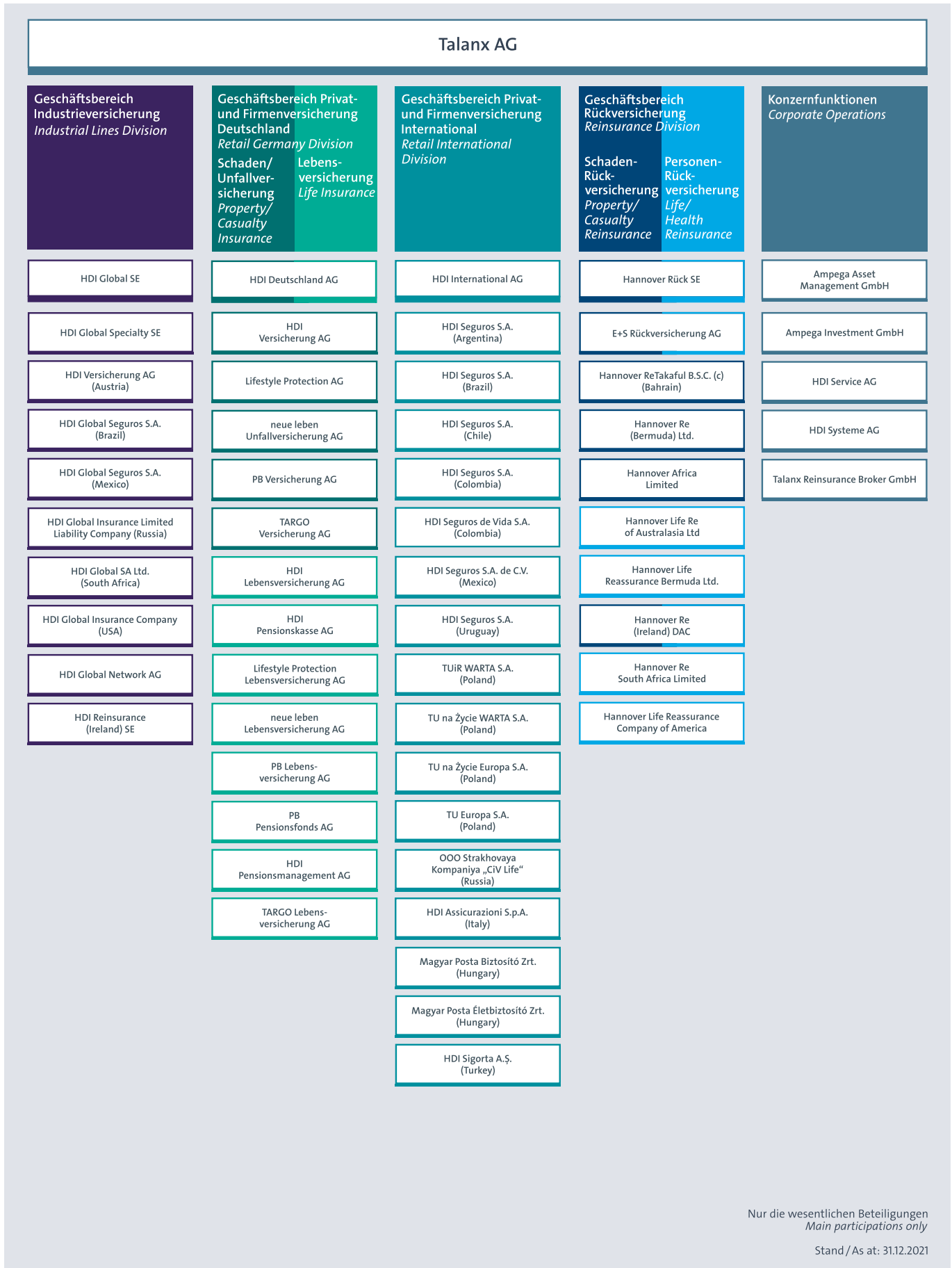
Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2525

gc@talanx.com





TARGO Lebensversicherung AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-7100
Telefax + 49 2103 34-7109
E-Mail: info@targoversicherung.de
www.targoversicherung.de